



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1952

Samstag, den 12. Januar 1952

Nr. 2

INHALT:

	Seite		Seite
Der Hessische Minister des Innern:		Regierungspräsidenten:	
Genehmigung einer Sammlungsaktion 9		Darmstadt:	
Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens an die Gemeinde Rückingen im Landkreis Hanau, Regierungsbezirk Wiesbaden 9		Verlust von Flüchtlingsausweisen 14	
Vergünstigungen bei der Vergnügungssteuer für sportliche Großveranstaltungen 9		Personelle Veränderungen beim Regierungspräsidenten in Darmstadt 13	
Anordnung zur Ermächtigung des Hessischen Ministers des Innern, Bauaufsichtsgebühren im Regierungsbezirk Darmstadt zu ermäßigen oder zu erlassen 9		Kassel:	
Hessen-Plan und industrielles Schwerpunktprogramm 1951 — Vergabe der Mietwohnungen — Auswahl der Bewerber 9		Einziehung eines öffentlichen Weges 13	
Tierseuchen-Nachweisung 10		Einziehung eines öffentlichen Weges 15	
Anträge auf Ausstellung einer Bescheinigung wegen Anerkennung als politischer Flüchtling aus der SBZ und Ost-Berlin zum Zwecke der Gewährung eines Darlehens aus der Gemeinschaftshilfe zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen 12		Wiesbaden:	
Der Hessische Minister der Finanzen:		Sitzverlegung der Wirtschafts- und Sozialhilfe Europa von Frankfurt a. M. nach Michelstadt (O) 15	
Reisekostenvergütung 13		Umlegungsbeschluß 13	
Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft:		Personelle Veränderungen (Schuldiens) 16	
Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Schwingfeuergerät der Heizmotoren-Gesellschaft in Überlingen/Bodensee 13		Buchbesprechungen 18	
Verschiedenes:		Stellenausschreibungen 19	
Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 22. Dezember 1951 14		Stellenbewerbungen 19	
		Öffentlicher Anzeiger 20	

Der Hessische Minister des Innern

9 Genehmigung einer Sammlungsaktion für die Zeit vom 15. Januar bis 15. Juni 1952.

Ich habe auf Grund des § 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 (RGBl. I S. 1086) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1250) der Deutschen Olympischen Gesellschaft, Frankfurt/Main, Mainzer Landstraße 330—360, die Genehmigung erteilt, im Lande Hessen in der Zeit vom 15. Januar bis 15. Juni 1952 auf Bahnhöfen sowie an Fahrkartenschaltern und Reiseauskunftsstellen der Deutschen Bundesbahn 10-Pfennig-Spendenmarken zur Finanzierung der Ausbildung und Ausrüstung der deutschen olympischen Mannschaft vertreiben zu lassen.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1951

Der Hessische Minister des Innern —
He 21f 04 — 7646/51

10 Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens an die Gemeinde Rückingen im Landkreis Hanau, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Gemeinde Rückingen, Landkreis Hanau, Reg.-Bezirk Wiesbaden, ist gemäß § 11 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 durch das Hessische Staatsministerium das Recht zur Führung eines Wappens nach dem vorgelegten Entwurf verliehen worden.

Wiesbaden, den 21. 12. 1951

Der Hessische Minister des Innern —
IVb (2) — 3 k 06 — Tgb. Nr. 5411/51

11 An die Gemeinden und Gemeindeaufsichtsbehörden

Vergünstigungen bei der Vergnügungssteuer für sportliche Großveranstaltungen.

Es ist vorgekommen, daß die mit der Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen beschäftigten Personen versucht haben, die Gemeinden, die an solchen Veranstaltungen interessiert sind, gegeneinander auszuspielen, um hierdurch bei der Heranziehung zur Vergnügungssteuer steuerliche Vorteile zu erzielen. Man macht dabei die Bestimmung des Veranstaltungsortes davon abhängig, daß die Vergnügungssteuer ermäßigt oder ganz erlassen wird. Die Veranstaltung wird dann in den Ort gelegt, der neben der Aussicht auf eine möglichst hohe Zuschauermenge die höchste Steuererleichterung bietet. Wenn Gemeinden auf diese Versuche eingehen, weil sie sich auf anderen Gebieten eine Belebung ihres örtlichen Gewerbes durch die Heranziehung größerer Zuschauermassen versprechen, so machen sie die Vergnügungssteuer zu einem Handelsobjekt und schädigen dadurch das Ansehen der öffentlichen Verwaltung. Dieser Eindruck muß unter allen Umständen vermieden werden. Da die Versuche der Veranstalter letzten Endes nur durch ein einheitliches Verhalten der Gemeinden verhindert werden können, bitte ich dringend, von der Gewährung derartiger Vergünstigungen abzusehen.

Wiesbaden, 20. 12. 1951

Der Hessische Minister des Innern —
IV c (1) 32 d 02 01 — Tgb. Nr. 5562/51

12 Anordnung zur Ermächtigung des Hessischen Ministers des Innern, Bauaufsichtsgebühren im Regierungsbezirk Darmstadt zu ermäßigen oder zu erlassen.

Das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1951 die nachstehende Anordnung beschlossen:

1. Auf Grund der Artikel 10 und 20 des Landesgebührengesetzes vom 20. Juni 1936 (Hessisches Regierungsblatt I S. 37) wird der Hessische Minister des Innern ermäch-

tigt, aus Billigkeitsgründen in besonderen Ausnahmefällen — sowohl im Einzelfalle als auch allgemein für bestimmte Fälle — Bauaufsichtsgebühren zu ermäßigen oder zu erlassen und diese Befugnis auf nachgeordnete Stellen zu übertragen.

2. Soweit es sich nicht um einen Gebührenerlaß im Einzelfalle handelt, ist das Einverständnis des Hessischen Ministers der Finanzen erforderlich.

3. Die Anordnung zur Ermächtigung der für die Festsetzung der Bauaufsichtsgebühren zuständigen Behörden im Regierungsbezirk Darmstadt, diese Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen, vom 7. Januar 1950 (Hessischer Staats-Anzeiger S. 62) bleibt unberührt.

Wiesbaden, den 27. 12. 1951

Der Hessische Minister des Innern —
VA/2 — V 64 a — 04

13 Hessen-Plan und industrielles Schwerpunktprogramm 1951 — Vergabe der Mietwohnungen — Auswahl der Bewerber.

Bezug: Mein Erlaß IX A/2 — 53 f 02/01 — 51 — Vb/56a/32 vom 29. März 1951.

Bei der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen gemäß Erlaß vom 29. März 1951 hat es sich als zweckmäßig erwiesen, jeweils einen Vertreter der örtlichen Wohnungsbehörde anzuhören. Ich bitte deshalb, zu den bei den Regierungspräsidenten gebildeten Prüfungskommissionen für die Auswahl der Wohnungsbewerber im Rahmen der oben angeführten Sonderbauprogramme einen Vertreter der örtlich zuständigen Wohnungsbehörde hinzuzuziehen.

Wiesbaden, den 5. 12. 1951

Der Hessische Minister des Innern —
Az.: V A/3 — 56 a 32 — 833/51 — IX A/2 — 53 f 02/01 —

14 Tierseuchen-Nachweisung

Stand 20. Dezember 1951

Erläuterung: 8 = Regierungsbezirk Darmstadt, 9 = Regierungsbezirk Kassel,
10 = Regierungsbezirk Wiesbaden

Maul- und Klauenseuche

Kreis	Gemeinde	Kreis	Gemeinde	Kreis	Gemeinde
1	2	1	2	1	2
8/Alsfeld	Bernsfeld, Nieder-Gemünden, Nieder-Ofleiden, Storndorf, Bleidenrod, Ruppertenrod, Vockenrod, Homburg, Deckenbach, Höingen, Maulbach, Unter-Seibertenrod, Bobenhausen, Altenhain, Stumpertenrod, Büßfeld, Dotzelrod,	8/Büdingen II	Unter-Widdersheim, Geiß-Nidda, Blofeld, Eichelsdorf, Ober-Schmitten, Unter-Schmitten, Rainrod	8/Gießen-Stadt	Steinbach, Grossenlinden, Muschenheim, Ruttershausen,
		8/Darmstadt (Stadt u. Land)	Erzhausen, Hahn b. Pfungst., Frankenhausen, Bickenbach, Eberstadt, Allertshofen, Hähnlein, Arheilgen, Pfungstadt, Neutsch, Griesheim,	8-Gießen-Land	Reiskirchen, Mainzlar, Bersrod, Grünberg, Rabertshausen, Saasen, Laubach, Langsdorf, Ettinghausen, Rodheim, Inheiden, Weitersheim, Ruppertsberg, Münster, Langd,
8/Bergstraße I	Einhausen, Bürstadt, Schwanheim, Biblis, Hambach, Riedrode, Beedenkirchen, Hofheim, Bobstadt, Groß-Rohrheim, Erbach, Sonderbach, Auerbach	8/Dieburg	Hergershausen, Dieburg, Langstadt, Oberroden, Hapertshausen, Wiebelsbach, Sickenhofen, Niederroden, Groß-Zimmern, Heubach, Lengfeld, Harreshausen, Schaafheim, Schlierbach, Fr.-Crumbach, Babenhausen,	8/Groß-Gerau	Kelsterbach, Biebesheim, Dornberg, Leeheim, Erfelden, Crumstadt, Mörfelden, Büttelborn, Walldorf, Königstädten, Bauschheim, Allmendorf, Gernshcim, Goddclau
8/Bergstraße II	Breitenwiesen, Fürth		Höllerbach, Hetzbach, Hutzwiese,	8/Lauterbach,	Frischborn, Nösberts-Weidmoos, Dirlammen, Pfordt, Allmenrod, Freiensteinau
8/Büdingen I	Selters, Langenbergheim, Hirzenhain, Lindheim, Rodenbach, Dauernheim, Heinchen, Vonhausen, Himbach, Heegheim, Obernockstadt, Glauberg, Hofgut Allenrod, Mittelgründau, Rohrbach, Effolderbach, Höchst/Nidder, Oberseemen, Wallernhausen, Hofgut Leustadt, Niedernockstadt, Büches, Stockheim, Eckartsborn, Altwiedermus,	8/Erbach	Friedberg, Gambach, Langenhain, Nieder-Weisel, Wohnbach, Södel, Ober-Eschbach, Oppershofen, Nieder-Rosbach, Griedel, Kirchgöns, Pohlgöns, Münzenberg, Bönstadt, Staden, Butzbach, Ober-Wöllstadt, Trais-	8/Offenbach	Langen, Sprendlingen, Jügesheim, Hainstadt, Steinheim, Götzenhain, Dietzenbach, Offenthal, Dudenhofen, Zellhausen, Klein-Walzheim, Rembrücken
		8/Friedberg	Münzenberg, Ossenheim, Bruchenbrücken, Reichelsheim, Petterweil, Dorheimer Hof, Wölfersheim, Bad Vilbel, Hochweisel, Kaichen, Stammheim, Rendel,	9/Eschwege	Oberhone, Reichensachsen, Eschwege-West, Jestädt, Bischhausen, Wanfried, Weidenhausen, Griebendorf, Abterode, Hoheneiche, Heldra, Mitterode, Albungen, Schwebda, Hitzerode, Wellingerode,
8/Büdingen II	Wingershausen, Eichelsachsen, Gedern, Nidda, Kohden, Borsdorf, Ober-Widdersheim, Betzenrod, Rudingshain, Steinberg,				

Kreis	Gemeinde	Kreis	Gemeinde	Kreis	Gemeinde
1	2	1	2	1	2
9/Eschwege	Langenhain, Kirschhosbach, Röhrda, Alberode, Wommen, Hatzerode	9/Hünfeld	Rückers, Wehrda, Oberweisenborn, Langenschwarz, Arzell, Nüst, Mittelaschenbach, Grossenbach	9/Rotenburg	Niederellenbach, Bebra, Beenhausen, Nentershausen, Lupenhausen, Bornrode, Dens
9/Frankenberg	Frohnhausen, Bromskirchen, Schmittlotheim, Röddenau, Ernsthausen, Allendorf, Oberasphe, Rennertshausen, Haubern, Frankenberg, Battenfeld, Grüsen, Berghofen	9/Kassel-Stadt	Philippinenhof, Nordshausen,	9/Waldeck I	Mühlhausen, Benkhausen, Freienhagen, Useln, Flechtdorf, Neukirchen, Mandern, Rhena, Strothe, Sudeck, Sachsenberg, Nordenbeck, Meineringhausen, Korbach
9/Fritzlar-Homburg	Nassenerfurth, Elnrode, Dissen, Waltersbrück, Großenenglis, Zimmersrode, Besse, Ermetheis, Salzberg, Jesberg, Mosheim, Gombeth, Trockenerfurth, Hebel, Grifte	9/Kassel-Land	Obervellmar, Hoof, Rothwesten, Altenbauna, Guntershausen, Kirchbauna, Eschenstruth, Wattenbach, Helsa, Heckershausen, Lohfelden, Wilhelmshausen	9/Waldeck II	Oberwaroldern, Hörle, Dehausen, Rhoden, Wrexen, Ammenhausen, Hesperinghausen, Neüberich, Lüttersheim, Elberinghausen,
9/Fulda	Lütter, Rothemann, Schletzenhausen, Neustädtges, Melkes, Schachen, Welkers, Weyhers, Gersfeld	9/Marburg	Allendorf, Wittelsberg, Wollmar, Todenhausen, Lohra, Roth, Damm, Rüdighelm, Stedebach, Münchhausen, Caldern, Niederwalgern, Kirchhain, Kleinseelheim, Schröck, Alina, Elnhausen, Kehna, Niederwald, Bauerbach, Oberweimar, Bürgeln, Großseelheim, Cappel, Erksdorf, Halsdorf, Michelbach, Ginseldorf, Dagobertshausen, Wolferode, Schweinsberg, Wenkbach, Sterzhausen, Schwarzenborn, R-Holzhausen, Momburg, Niederweimar, Wetter, Marburg, Dreihausen, Bracht, Großfelden, Ernsthausen, Langenstein, Langendorf, Mellnau	9/Witzenhausen	Wendenhausen, Höfe Weiden
9/Hersfeld	Obergeis, Untergeis, Heddersdorf, Gittersdorf, Frielingen, Aua, Allmershausen, Konrode, Wippershain, Ransbach, Tann, Goßmannsrode			9/Wolfhagen	Niederhstingen, Altenstädt, Sand, Breuna, Dörnberg, Bründersen, Ippinghausen, Wolfhagen, Breuna (Rhöda)
9/Hofgeismar	Ehrsten, Hümme, Meimbressen, Westuffeln, Gottsbüren, Hombressen, Burguffeln, Obermeiser, Schachten, Calden, Greibenstein, Mariendorf, Kelze, Hofgeismar, Hohenkirchen			9/Ziegenhain	Schwarzenborn, Treysa, Ascherode, Gungelshausen, Klein- Roppershausen, Lingelbach, Niedergrenzebach, Oberaula, Obergrenzebach, Olberode, Röllshausen, Sachsenhausen, Schrecksbach, Seigertshausen, Wahlshausen, Wasenberg, Zella
8/Hünfeld	Buchenau, Oberuffhausen, Rasdorf, Teischfeld,	9/Melsungen	Deute, Schwarzenberg, Niedervorschütz, Hilzershausen, Guxhagen	10/Biedenkopf	Mornshausen/S., Sinkershausen, Rossbach, Günterod, Oberdieten, Demshausen, Wilsbach, Frohnhausen, Herzhausen, Oberweidbach, Friebertshausen, Mornshausen/D., Weidenhausen, Silberg, Erdhausen

Kreis	Gemeinde	Kreis	Gemeinde	Kreis	Gemeinde
1	2	1	2	1	2
10/Dill	Rodenroth, Herbornseelbach, Driedorf, Fleisbach, Hirzenhain, Arborn,	10/Main-Taunus	Eschborn, Auringon, Hofheim, Oberliederbach, Hornau, Lorsbach, Meilbach	10, Untertaunus	Kottern- schwalbach, Holzhausen tl. A., Strinztrinitatis, Limbach, Becktheim, Grobenroth, Ehrenbach, Niederrod
10/Frankfurt/M.	Preungesheim, Rödelheim;	10/Oberlahn	Schadeck, Elkershausen, Arfurt, Heckholzhausen, Seelbach, Obershausen, Niedershausen, Gaudernbach, Runkel, Waldernbach	10/Usingen	Anspach, Laubach, Usingen, Niedelbach, Mauloff
10/Gelnhausen	Niedermittlau, Altenhasslau, Bieber, Lieblos, Wirthheim, Roth, Oberreichenbach, Leisenwalde	10/Oberlaunus	Bad Homburg, Seulberg, Köppern, Kalbach, Stierstadt, Oberursel	10,Wetzlar	Allendorf, Ulm, Holzhausen, Borghausen, Dornholzhausen, Fellingshausen, Hocheim, Bechlingen, Münchholzhausen, Hörnsheim, Frankenbach, Niederlemp, Kinzenbach, Niederquembach, Kroldorf, Kraftsolms
10/Hanau	Bruckköbel, Oberissigheim, Hüttengesäß, Windecken, Marköbel, Erbstadt, Rückingen, Großauheim, Bischofsheim	10/Schlüchtern	Hütten, Salmünster Hohenzell, Breunings, Schlüchtern		
10/Limburg	Haintchen, Eisenbach, Hangenmeilingen, Niederweyer, Oberweyer	10/Untertaunus	Kesselbach, Niederseelbach, Cröftel, Beuerbach, Oberrod,	10/Wiesbaden	Dotzheim, Frauenstein, Diebrich
10/Main-Taunus	Flörsheim, Diedenbergen, Okriftel,				

Insgesamt sind verseucht: 518 Gemeinden, 2633 Gehöfte, 34827 Tiere.

Außerdem ist der Stand der Maul- und Klauenseuche aus folgenden außerhessischen Grenzkreisen gemeldet worden:

Bayern: Neustadt/S., Gemünden, Miltenberg, Lohr, Obernburg, Mellrichstadt, Alzenau, Aschaffenburg, Brückenau.

Württemberg-Baden: Buchen, Mannheim, Heidelberg

Rheinland-Pfalz: St. Goar, Bingen, Mainz, Worms, Oberwesterwald, St. Goarshausen, Unterwesterwald, Unterlahn

Niedersachsen: Northeim, Hann.-Münden, Göttingen

Schweinepest

Kreis	Zahl der Gemeinden
1	2
9/Fulda	1

Hühnerpest

Kreis	Zahl der Gemeinden
1	2
8/Bergstraße I 9/Marburg	1 1

Der Hessische Minister des Innern — VII/Vel. 19b 36 1689

15

Anträge auf Ausstellung einer Bescheinigung wegen Anerkennung als politischer Flüchtling aus der SBZ und Ost-Berlin zum Zwecke der Gewährung eines Darlehens aus der Gemeinschaftshilfe zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen.

Bezug: 1.) Runderlaß vom 20. März 1951 IX — A/5 — 53b20-51 Allg.

2.) Runderlaß vom 18. Mai 1951 IX A/5-53b20-2992 a/50.

Der Präsident des Hauptamtes für Sozialhilfe in Bad Homburg v. d. H. hat mit seinem Rundschreiben vom 8. Dezember 1951 Az. II B — 79 c/20 - Tgb. Nr. II 8 — 1662/51 bestimmt, welche Sowjetzonenflüchtlinge zur Stellung von Anträgen für die Gewährung von Darlehen aus der Gemeinschaftshilfe nach § 46 des SHG zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen berechtigt sind.

Für die Anerkennung als politischer Flüchtling aus der SBZ gelten bis zur Verkündung des Bundesvertriebenengesetzes die Richtlinien des Bundesministers für Vertriebene vom 11. November 1950 Az.: A III/14-B 11-12230/50. Diese füge ich, da sie nicht allen Oberbürgermeistern und Landräten bekannt sein dürften, als Anlage auszugsweise bei.

Anträge auf Ausstellung einer Bescheinigung wegen Anerkennung als politischer Flüchtling aus der SBZ und Ost-Berlin zum Zwecke der Gewährung eines Darlehens aus der Gemeinschaftshilfe zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen können von solchen Personen gestellt werden, die die SBZ oder Ost-Berlin nachweisbar wegen unverschuldet, unmittelbar drohenden Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit gem. § 1 des Notaufnahmegesetzes vom 22. August 1950 (BGBl. S. 367) verlassen mußten, und die vor

der Errichtung der Durchgangslager Gleßen und Ulzen am 1. September 1949 durch ein Landesflüchtlingslager als illegale Zuwanderer aus der SBZ und Ost-Berlin nach den sog. Bad Segeberger Beschlüssen oder ggf. Landesaufnahmegrundsätzen aufgenommen worden sind oder die Personen, die durch Erteilung einer Wohnsitzwechselgenehmigung (Zuzugsgenehmigung) Aufnahme fanden und den Nachweis erbringen können, daß auch für sie eine unverschuldet, unmittelbar drohende Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit im Sinne des § 1 des Notaufnahmegesetzes der Grund zum Verlassen der SBZ war.

Die Anträge auf Ausstellung einer Bescheinigung sollen eine kurze Schilderung der Fluchtgründe enthalten. Das Beweismaterial ist beizufügen. Die Gutachterkommissionen des zuständigen Durchgangslagers wird ggf. noch Erhebungsbogen an

die Antragsteller ausgeben. Dem Antrag ist ferner der Nachweis der befugten Wohnsitznahme bzw. dauernden Aufenthaltnahme in beglaubigter Form beizufügen.

Die Anträge auf Ausstellung einer Bescheinigung sind wegen der Dringlichkeit von den Antragstellern beim zuständigen Landrat — Oberbürgermeister — Flüchtlingsdienst einzureichen. Dieser bescheinigt dem Antragsteller, daß er den Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung eingereicht hat und legt den Antrag samt Unterlagen dem Regierungspräsidenten vor. Dieser übernimmt die Vorprüfung und veranlaßt ggf. die Vervollständigung des Antrages. Anträge, die den Richtlinien des Bundesministers für Vertriebene entsprechen, sind mir entscheidungsreif zwecks Weiterleitung an die Gutachterkommission des betr. Durchgangslagers zu übermitteln.

Den Anträgen auf Gewährung von Darlehen aus der Gemeinschaftshilfe zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen beim Soforthilfamt haben die Antragsteller vorläufig, um die Antragsfrist nicht zu versäumen, die Bescheinigung des Flüchtlingsdienstes beim Landrat — Oberbürgermeister — beizuschließen. Nach erfolgter Überprüfung werden die Bescheinigungen über die Anerkennung unmittelbar dem Landesamt für Soforthilfe zum Vorgang selbst vorgelegt.

Mit einer Rückgabe der eingereichten Unterlagen ist nicht zu rechnen, so daß es sich empfiehlt, beglaubigte Abschriften als Material dem Antrag beizufügen. Ge-

gen eine Veröffentlichung dieses Erlasses in den Kreismittelungsblättern bestehen keine Bedenken.

Wiesbaden, den 28. 12. 1951

Der Hessische Minister des Innern —
Az. IX A/5 58a02/51 — E Nr. 14/51

Auszug aus den Richtlinien des Bundesministers für Vertriebene wegen Anerkennung als politischer Flüchtling als Voraussetzung für die Geltendmachung von Ansprüchen durch Zuwanderer aus der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin.

1) Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis wegen Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit gemäß § 1 Abs. 2 des Notaufnahmegesetzes vom 22. August 1950 (BGBl. S. 387) vorweisen oder die Notaufnahme gemäß Ziffer 3a der Ulzener Richtlinien vom 11. Juli 1949 erhalten haben, können im allgemeinen als „politische Flüchtlinge“ angesehen werden. In Zweifelsfällen soll bei den Aufnahmeleitern der Durchgangslager Ulzen und Gießen Rückfrage gehalten werden. Eine Rückfrage wird insbesondere dann angebracht sein, wenn der Verdacht besteht, daß der Antragsteller in der Sowjetzone gegen die Grundsätze demokratischer Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit verstoßen hat.

2) Personen, die ohne Notaufnahme erhalten zu haben, ihren Wohnsitz im Bundesgebiet auf Grund einer durch örtliche oder Landeszugsbehörden erteilten Zugzugenehmigung begründet haben, kön-

nen im allgemeinen nicht als „politische Flüchtlinge“ angesehen werden, da Zugzugenehmigungen seit dem Inkrafttreten der Ulzener Entschließung (1. September 1949) in erster Linie zum Zwecke der Familienzusammenführung oder aus arbeitsmarktpolitischen Gründen gegeben wurden. Behauptet ein Antragsteller trotzdem glaubhaft, wegen politischer Gefährdung die Sowjetzone verlassen zu haben, so sollen die obersten Dienstbehörden oder die von ihr bestimmten Stellen, bei dem für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Aufnahmeleiter unter Vorlage von Beweismaterial eine Stellungnahme anfordern, ob der Antragsteller die Sowjetzone wegen unmittelbar drohender Gefahr für Leib, Leben oder die persönliche Freiheit verlassen mußte und nicht gegen die Grundsätze demokratischer Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit verstoßen hat. Als zuständiger Aufnahmeleiter gilt für Personen, die ihren Wohnsitz in den Ländern der amerikanischen und französischen Zone haben, der Aufnahmeleiter des Durchgangslagers Gießen, für Personen, die ihren Wohnsitz in den Ländern der britischen Zone haben, der Aufnahmeleiter des Durchgangslagers in Ulzen-Bohdamm.

3) Die Aufnahmeleiter der genannten Durchgangslager werden die erbetene Stellungnahme mit einer kurzen Begründung gegenüber der anfragenden Dienstbehörde abgeben. Sie behalten sich vor, in einzelnen Fällen, die Antragsteller über ihren Fluchtgrund persönlich zu hören.

Der Hessische Minister der Finanzen

Reisekostenvergütung:

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 1951 beschlossen:

„Auf Grund des § 18 (1) des Gesetzes über Reisekostenvergütung der Beamten vom 15. Dezember 1933 (RGBl. I S. 1067) in der Fassung des Gesetzes vom 4. Mai 1937 (RGBl. I S. 575) werden die Sätze des § 9 (2) des Gesetzes vom 15. Dezember 1933

in der Fassung der Verordnung vom 30. Mai 1941 (RGBl. I S. 300) mit Wirkung vom 1. Januar 1952 wie folgt festgesetzt:

a) das Tagegeld für jeden vollen Kalendertag in	
Stufe I a	17,00 DM
Stufe I b	14,50 DM
Stufe II	12,00 DM
Stufe III	9,50 DM
Stufe IV	8,00 DM
Stufe V	6,50 DM

b) das Übernachtungsgeld in	
Stufe I a	13,00 DM
Stufe I b	12,00 DM
Stufe II	9,50 DM
Stufe III	8,50 DM
Stufe IV	6,50 DM
Stufe V	5,50 DM

Wiesbaden, den 28. 12. 1951

Der Hessische Minister der Finanzen —
P 1700 — 4264/51 — I/44

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

17
Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten;
hier: Schwingfeuergerät der Heizmotoren-Gesellschaft in Überlingen/Bodensee.

Nachstehende vom Ausschuß für brennbare Flüssigkeiten ausgesprochene Zulassung des Schwingfeuergerätes „S 101 E“ der Heizmotoren-Gesellschaft in Überlingen wird hiermit veröffentlicht.

Die Verwendung des Schwingfeuergerätes „S 101 E“ ist unter den angegebenen Bedingungen nicht zu beanstanden.

Wiesbaden, den 13. 12. 1951

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — A Ic — Az.: 53a 10.15 — Tgb. Nr. 9751/51 —

Ausschuß für brennbare Flüssigkeiten
Tgb. Nr. MVA 191/51

Hannover, den 10. November 1951
Niemeyerstraße 15

Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten;
Schwingfeuergerät der Heizmotoren-Gesellschaft in Überlingen/Bodensee.

Die Firma Heizmotoren-Gesellschaft in Überlingen/Bodensee hat beantragt, das von ihr entwickelte explosionsgeschützte Schwingfeuergerät „S 101 E“ zum Vorwär-

men der Dieselmotoren von Tankkraftwagen, mit denen Vergaserkraftstoffe befördert werden, zuzulassen. Die Bauart des Schwingfeuergerätes ist durch die mit dem Dienstsegel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig versehenen Prüfungsunterlagen (18 Zeichnungen, 1 Stückliste, 1 Schaltschema, 1 Druckschrift, 1 Bedienungsanweisung) und durch die im Prüfbericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vom 11. August 1951 — PTA Nr. III B 724 — wiedergegebene Beschreibung festgelegt.

Nach dem Gutachten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig bestehen gegen die Verwendung des Schwingfeuergerätes in der explosionsgeschützten Sonderausführung „S 101 E“ zum Vorwärmen der Dieselmotoren von Tankkraftwagen zur Beförderung von Vergaserkraftstoffen im Hinblick auf § 6 der Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten keine Bedenken, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt werden:

1. Die in den Zeichnungen angegebenen Maße und Toleranzen, Werkstoffe, Anzahl und Sicherung der Schrauben sowie die Bearbeitungsgüte müssen eingehalten sein.

2. Das Typenschild auf dem Gehäuse jedes Gerätes muß folgende Angaben enthalten:

Name des Herstellers
Typenbezeichnung
Fertigungsnummer des Gerätes
Bescheinigung Nr. PTA III B-724

Jedes Gerät ist mit einem weiteren Schild folgenden Wortlautes zu versehen:

Achtung!

Haube bis zum Anschlag aufschrauben.
Die Schilder müssen auffällig und dauerhaft angebracht und die Aufschriften deutlich lesbar und haltbar sein.

3. Durch Angabe der Fertigungsnummer auf Gehäuse-Unterteil und Haube müssen beide als zusammengehörend gekennzeichnet sein.

4. Mit Rücksicht auf im Fahrbetrieb auftretende Erschütterungen ist jedes Gerät jährlich mindestens einmal auf ordnungsmäßigen Zustand zu prüfen. Beschädigte Teile — insbesondere der Glühkabel-Durchführung — und nicht mehr einwandfreie Kabel sind auszuwechseln. Alle Anschlüsse sind auf einwandfreie Verbindung und Sicherung gegen Lockerung nachzuprüfen.

Verschiedenes

18. Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 22. Dezember 1951

			Veränderungen geg. Vorwoche +/-
Aktiva			
	(in 1000 DM)		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	452	+	446
Postscheckguthaben	11	—	1
Inlandswechsel	686	—	514
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen der			
a) Bundesverwaltung	5 010		
b) Länder	6 700	+	10
Ausgleichsforderungen			
a) aus der eigenen Umstellung	245 081		
b) angekaufte	42 474	+	14 024
Lombardforderungen gegen			
a) Wechsel	51		
b) Ausgleichsforderungen	34 693		
c) sonstige Sicherheiten	80	—	25 593
Kassenkredite an			
a) Landesregierung	4 389		
b) sonstige öffentliche Stellen	—	+	4 389
Beteiligung an der Bank deutscher Länder	8 500	—	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	16 160	—	4 800
Sonstige Vermögenswerte	29 260	+	347
	393 547	—	11 752

			Veränderungen geg. Vorwoche +/-
Passiva			
Grundkapital	30 000	—	—
Rücklagen und Rückstellungen	26 574	—	—
Einlagen			
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheck- u. Postsparkassenämter)	194 290	—	16 562
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	419	+	76
c) von öffentlichen Verwaltungen	17 386	+	2 737
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	23 100	+	3 127
e) von sonstigen inländischen Einlegern	22 127	+	3 089
f) von ausländischen Einlegern	11 189	+	6 531
Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen	268 511	—	1 002
a) Wechsel	—		
b) Ausgleichsforderungen	37 000		
c) sonstige Sicherheiten	—	—	11 000
Sonstige Verbindlichkeiten	31 462	+	250
Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 331 222 (+ 3 511)			
	393 547	—	11 752

Frankfurt a. M., 24. 12. 1951

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

Darmstadt

19

Verlust von Flüchtlingsausweisen

Die Flüchtlingsausweise der nachstehend aufgeführten Personen sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

1. Pavlofsky, Marie, Flensungen/Alsfeld, Flü.-A. Nr. 34 995
2. Pelech, Leopold, Bieben/Alsfeld, Flü.-A. Nr. 248 020
3. Auras, Albert, Arnshain/Alsfeld, Flü.-A. Nr. 485 266
4. Späte, Herbert, Rülkenrod/Alsfeld, Flü.-A. Nr. 33 331
5. Teumer, Richard, Alsfeld, Flü.-A. Nr. 34 254

6. Melzer, Philomena, Lumda, Kreis Gießen, jetzt Altersheim Hochwaldhausen, Flü.-A. Nr. 249 790

7. Jackwitz, Ida, Bensheim, Bergstraße, Flü.-A. Nr. 271 526,
Darmstadt, 4. 12. 1951

Der Regierungspräsident
1/8 — 58c 02/03 — 10208/51.

**20 Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungspräsidenten in Darmstadt
in der Zeit vom 1.—30. 11. 1951**

Lfd. Nr.	Name	Ernannt zum bzw. Amtsbezeichnung	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	Mit Urkunde des a) Minister des Innern b) Ministers für Arbeit, Landwirtsch. u. Wirtsch. c) Reg.-Präs. in Darmstadt
1. Beförderungen				
1	Hock, Friedrich	Regierungs-Inspektor		a) 20. 11. 1951
2. Versetzungen				
1	Dr. Kieffer, Ludwig	Regierungs-Veterinärarzt mit Wirkung vom 1. 12. 1951 vom Amt des Regierungs-Veterinärates für den Landkreis Dieburg nach Trebur unter gleichzeitiger Übertragung des Amtes des Regierungs-Veterinärates für den Landkreis Groß-Gerau versetzt		a) Erl. 22. 11. 1951
3. Versetzungen in den Ruhestand				
1	Dr. Schmidt, Wilhelm	Regierungs-Veterinärarzt	mit Wirkung vom 1. 12. 1951	a) 15. 10. 1951
2	Brenner, Philipp	Regierungs-Bauinspektor	mit Wirkung vom 1. 12. 1951	b) 24. 10. 1951
2	Horn, Paula	Regierungs-Obersekretärin	mit Wirkung vom 1. 12. 1951	c) 14. 11. 1951
4	Waldschmidt, Eduard	Oberbotenmeister	mit Wirkung vom 1. 12. 1951	c) 25. 10. 1951
4. Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit				
1	Bauer, Ludwig	Oberregierungs-Baurat		a) 29. 11. 1951
2	Kneisel, Karl	Regierungs-Oberinspektor		a) 22. 11. 1951
3	Felsenheimer, Fritz	Gendarmerie-Wachtmeister		c) 12. 11. 1951
4	Hübner, Heinrich	Gendarmerie-Wachtmeister		c) 12. 11. 1951

Kassel

21 Einziehung eines öffentlichen Weges

Es ist beabsichtigt, den Gemeindeweg zwischen den Anliegern Heinrich Jäger und Johs. Deiß in Unterweisenborn, Flur 6, Flurstück 83/64, Weg im Dorf, Größe 1,33 ar, Grundbuchband 6, Blatt 59, einzuziehen, da er für den öffentlichen Verkehr nicht benötigt wird. Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit der Aufforderung, Einspruch binnen vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Wegpolizeibehörde einzureichen.

Unterweisenborn, den 6. 1. 1952.

Der Bürgermeister

22 Einziehung eines öffentlichen Weges

Zu einer Gleiserweiterung auf Bahnhof Naumburg, benötigt die Deutsche Eisenbahn Gesellschaft AG, Frankfurt am Main aus der städt. Wegeparzelle Ktbl. 1, Parz. 95 einen Wegstreifen von ca. 3,34 ar.

Diese Fläche verteilt sich auf eine Länge von ca. 120 m.

Da es sich bei der zu verkaufenden Parzelle um ein Teilstück eines öffentlichen Weges handelt, das zur Einziehung kommt, wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von 4 Wochen und zwar in der Zeit vom 15. Januar bis 13. Februar 1952 bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen.

Der Plan liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der oben-

genannten Zeit im Rathausbüro öffentlich aus.

Naumburg, 4. 1. 1952

Der Bürgermeister
— als Wegeaufsichtsbehörde —

Wiesbaden

23 Sitzverlegung der Wirtschafts- und Sozialhilfe Europa von Frankfurt a. M. nach Michelstadt (O)

Zu der am 11. August 1951 von der Generalversammlung der Wirtschafts- und Sozialhilfe Europa beschlossenen Satzungsänderung betreffend die Sitzverlegung des Vereins von Frankfurt am Main nach Michelstadt (Odenwald) habe ich am 7. Dezember 1951 gemäß der Verordnung über die Zuständigkeit zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an Vereine und zur Genehmigung von Satzungsänderungen vom 18. Februar 1936 (Pr. Ges. Slg. S. 27) die Genehmigung erteilt, nachdem der Hessische Minister des Innern gemäß Artikel 4 des Hessischen Gesetzes, die Ausführung des BGB betreffend vom 17. Juli 1899 (Hess. Reg. Bl. S. 133) sein Einverständnis erklärt hat.

Wiesbaden, den 13. 12. 1951

Der Regierungspräsident
II — Az. 25 d 04.03 — Tgb. II 1154/51

24

Umlegungsbeschluss

Gemäß § 5 der Reichsumlegungsordnung (RUO) vom 16. Juni 1937 (RGBl. I S. 629) wird folgender Beschluss erlassen:

1.) Die Umlegung eines Teiles der Grundstücke des Gemeindegebietes Bad Homburg-Gonzenheim wird hiermit angeordnet.

2.) Als Umlegungsgebiet wird festgestellt:

a) Gemeindegebiet Gonzenheim

Flur 3: Flurstücke 146—156, 291/157, 292/157, 158, 159—170, 236/171, 252/171, 253/171, 237/172, 173—177, 266/178, 267/178, 179—181, 182, 183/1—183/3, 184 bis 188, 238/189, 239/190, 240/191, 241/192, 242/193, 243/194, 254/194, 244/195, 245/196, 246/197, 247/198, 271/199, 272/199, 273/199, 200—204, 256/205, 260/205, 263/205, 257/206, 258/207, 259/208, 293/209, 210, 248/212, 213—216, 224—226, 249/227, 250/231, 233, 251/234 und 235.

Flur 4: sämtliche Flurstücke.

Flur 5: sämtliche Flurstücke.

Flur 6: Flurstücke 1—13, 125/15, 126/15, 16—19, 111/20, 112/20, 21, 60, 74—79, 83, 84, 85, 86, 87/1, 87/2, 92—97.

Flur 7: Flurstücke 94—97, 184/98, 185/98, 175/99, 176/99—179/99, 138/100, 139/101, 140/102, 141/103, 186/104, 169/105, 187/104, 219/105, 168/106, 167/107, 146/108, 147/109, 148/110, 149/111, 151/111, 150/112, 124, 125, 133/126.

Flur 15: sämtliche Flurstücke.

Flur 16: sämtliche Flurstücke.

b) Gemeindegebiet Seulberg.

Flur 37: Flurstück 48.

Flur 45: Flurstücke 26—33.

Flur 47: Flurstück 9.

Flur 48: Flurstücke 30, 40, 42, 50 und 51.

Das Umlegungsgebiet ist auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch orangefarbene Umrandung kenntlich gemacht und hat eine Größe von rund 157 Hektar.

3.) Die Gemeinschaft der Teilnehmer trägt den Namen „Teilnehmergemeinschaft von Gonzenheim“ mit dem Sitz in Gonzenheim.

4.) Die Beteiligten werden gemäß § 15 RUO. aufgefordert, Rechte, die aus den

öffentlichen Büchern (Grundbuch, Wasserbuch) nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechnen könnten, innerhalb drei Monaten nach Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Umlegungsbehörde (Kulturamt Wiesbaden, Kirchgasse 62) anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Umlegungsbehörde gemäß § 16 RUO die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

5.) Gemäß § 39 RUO darf von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Aus-

föhrungsanordnung die Nutzungsart der Grundstücke des Umlegungsgebietes nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Ebenso dürfen Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen und ähnliche Anlagen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, hergestellt, oder wesentlich verändert werden. Sind entgegen dieser Einschränkung Änderungen vorgenommen worden, so können sie im Umlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Um-

legungsbehörde kann solche Änderungen oder Anlagen auf Kosten dessen, der sie veranlaßt hat, beseitigen lassen, wenn sie der Umlegung hinderlich sind.

6.) Der Beschluß mit Begründung sowie die Gebietskarte werden in der Gemeinde Gönzenheim zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen zur Einsichtnahme für die Teilnehmer ausgelegt.

Wiesbaden, den 10. 12. 1951.

Der Regierungspräsident
— III C 7 — W. U. 68 — 4373 51.

25 Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungs-Präsidenten Wiesbaden (Schuldiens)

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort	Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom ... des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. für Bez. und Volksbildung c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehrer	Herchen, August	Weilmünster, Oberlahn	Kündigung	c) 10. 10. 1951
2	Lehrer	Groos, Walter	Frankfurt/M.	Kündigung	c) 14. 8. 1951
3	Lehrer	Wendt, Hermann	Frankfurt/M.	Kündigung	c) 14. 8. 1951
4	Lehrer	Reisinger, Adolf	Frankfurt/M.	Kündigung	c) 14. 8. 1951
5	Lehrer	Lorbeer, August	Frankfurt/M.	Kündigung	c) 14. 8. 1951
6	Lehrer	Imand, Karl	Frankfurt/M.	Kündigung	c) 14. 8. 1951
7	Lehrer	Masseck, Herbert	Frankfurt/M.	Kündigung	c) 14. 8. 1951
8	Lehrer	Löhr, Walter	Weilmünster, Oberlahn	Kündigung	c) 10. 10. 1951

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom ... des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. für Bez. und Volksbildung c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehrerin	Meudt, Agnes	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 11. 10. 1951
2	Lehrerin	Wigand, Ruth	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 20. 10. 1951
3	Lehrer	Engelhardt, Hans	Sterbfritz, Schlüchtern	Lebenszeit	c) 18. 10. 1951
4	Lehrer	Köhler, Heinrich	Erbstadt, Hanau	Lebenszeit	c) 3. 8. 1951
5	Lehrer	Völker, Konrad	Rothenbergen, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 4. 9. 1951
6	Lehrer	Möller, Otto	Bieber, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 26. 9. 1951
7	Lehrer	Harnischfeger, Albert	Leisenwald, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 26. 9. 1951
8	Lehrer	Ecke, Max	Horbach, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 26. 9. 1951
9	Lehrer	Geiger, Wilhelm	Großenhausen, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 26. 9. 1951
10	Lehrer	Caspary, Friedrich	Neuenhausslau, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 26. 9. 1951
11	Lehrer	Morkel, Georg	Schlierbach, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 26. 9. 1951
12	Lehrer	Schmidt, Georg	Meerholz, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 26. 9. 1951
13	Lehrer	Schönmeyer, Heinrich	Bieber, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 26. 9. 1951
14	Lehrer	Acker, Georg	Birstein, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 26. 9. 1951
15	Lehrer	Hanke, Gustav	Rothenbergen, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 26. 9. 1951
16	Lehrer	Stark, Josef	Wirthheim, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 26. 9. 1951
17	Lehrer	Tillmann, Alois	Burgjoss, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 28. 9. 1951
18	Lehrer	Werner, Josef	Neuses, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 28. 9. 1951
19	Lehrer	Link, Heinrich	Bieber, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 28. 9. 1951
20	Lehrer	Gebauer, Franz	Wolferborn, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 28. 9. 1951
21	Hauptlehrer	Paul, Josef	Bernbach, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 28. 9. 1951
22	Lehrerin	Jäsoy, Carla	Lohrhaupten, Gelnhausen	Lebenszeit	c) 28. 9. 1951
23	t. Lehrerin	Odermann, Auguste	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 8. 11. 1951
24	Lehrer	Niederhöfer, Peter	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 8. 11. 1951
25	Lehrer	Schneider, Paul	Langenselbold, Hanau	Lebenszeit	c) 8. 11. 1951
26	Lehrerin	Wenzel, Edith	Steinperf, Biedenkopf	Lebenszeit	c) 8. 11. 1951
27	t. Lehrerin	Hermeyer, Elisabeth	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 3. 8. 1951
28	Lehrerin	Tippmann, Erna	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 3. 8. 1951
29	Lehrerin	Homburg, Erna	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 3. 8. 1951
30	Lehrerin	Schmidt, Hildegard	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 26. 9. 1951
31	Lehrer	Schneider, Fritz	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 14. 8. 1951
32	Lehrer	Krauskopf, Karl	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 14. 8. 1951
33	Lehrer	Weber, Karl	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 14. 8. 1951
34	Lehrer	Prillwitz, Hans	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 14. 8. 1951
35	Lehrer	Reinhardt, Hermann	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 14. 8. 1951
36	Lehrer	Ruppel, Wilhelm	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 14. 8. 1951
37	Lehrer	Neust, Vincenz	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 14. 8. 1951
38	Lehrer	Müller, Theodor	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 14. 8. 1951
39	Lehrer	Horn, Heinrich	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 14. 8. 1951

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom...des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. für Erz. und Volksbildung c) Reg.-Präs. Wiesbaden
40	Lehrer	Hannes, Aloys	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 14. 8. 1951
41	Lehrer	Prächter, Heinrich	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 4. 9. 1951
42	Lehrer	Striese, Hermann	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 22. 10. 1951
43	Lehrer	Brendel, Fritz	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 22. 10. 1951
44	Lehrer	Schmidt, Erich	Oberlemp, Wetzlar	Lebenszeit	c) 16. 10. 1951
45	Lehrer	Kloos, Hermann	Niederweidbach, Biedenkopf	Lebenszeit	c) 8. 11. 1951
46	Lehrerin	Cornelius, Annemarie	Frohnhausen, Dill	Lebenszeit	c) 8. 11. 1951
47	Lehrerin	Rief, Irma	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 13. 11. 1951
48	Lehrer	Mallach, Heinrich	Elz, Limburg	Lebenszeit	c) 12. 11. 1951
49	Lehrer	Borbonns, Albert	Oberweyer, Limburg	Lebenszeit	c) 15. 11. 1951
50	Lehrer	Wardecki, Franz	Schwickershausen, Limburg	Lebenszeit	c) 26. 11. 1951
51	Lehrer	Becker, Willi	Wirbelau, Oberlahn	Lebenszeit	c) 26. 11. 1951
52	Lehrer	Reppe, Helmut	Freienfels, Oberlahn	Lebenszeit	c) 26. 11. 1951
53	Lehrer	Keiper, Herbert	Langenbach, Oberlahn	Lebenszeit	c) 26. 11. 1951
54	Lehrer	Stahl, Theo	Runkel, Oberlahn	Lebenszeit	c) 26. 11. 1951
55	Lehrer	Schlitt, Bernhard	Villmar, Oberlahn	Lebenszeit	c) 26. 11. 1951
56	Lehrer	Frick, Heinrich	Philippstein, Oberlahn	Lebenszeit	c) 26. 11. 1951
57	Lehrer	Wüst, Rudolf	Odersbach, Oberlahn	Lebenszeit	c) 26. 11. 1951
58	Lehrer	Schuster, Walter	Bernbach, Oberlahn	Lebenszeit	c) 26. 11. 1951
59	Lehrerin	Schlitt, Marianne	Villmar, Oberlahn	Lebenszeit	c) 26. 11. 1951
60	Lehrerin	Stoll, Uta	Kubach, Oberlahn	Lebenszeit	c) 26. 11. 1951

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom...des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. f. Erz. und Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehramtsbew.	Becker, Elfriede	Frankfurt/M.	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 23. 10. 1951
2	Lehramtsbew.	Schneider, Waltraud	Frankfurt/M.	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 24. 10. 1951
3	Lehramtsbew.	Löwer, Karl-Heinz	Wolfgang/Hanau	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 24. 10. 1951
4	Lehramtsbew.	Jahn, Friedrich	Frankfurt/M.	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 24. 10. 1951
5	Lehramtsbew.	Kukele, Hilde	Pfaffenhausen, Gelnhausen	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 17. 10. 1951
6	Lehramtsbew.	Jungbluth, Ingeborg	Haitz, Gelnhausen	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 17. 10. 1951
7	Lehramtsbew.	Hagelgans, Lore	Lützelhausen, Gelnhausen	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 24. 10. 1951
8	Lehramtsbew.	Dressler, Johanna	Großenhausen, Gelnhausen	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 24. 10. 1951
9	Lehramtsbew.	Heinstadt, Margarete	Schlierbach, Gelnhausen	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 23. 10. 1951
10	Lehramtsbew.	Thiel, Erika	Roth, Gelnhausen	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 23. 10. 1951
11	Lehramtsbew.	Schnabl, Norbert	Meerholz, Gelnhausen	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 17. 10. 1951
12	Lehramtsbew.	Klink, Elisabeth	Wolferborn, Gelnhausen	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 17. 10. 1951
13	Lehramtsbew.	Röger, Anneliese	Haiger, Dill	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 17. 10. 1951
14	Lehramtsbew.	Rang, Adalbert	Frankfurt/M.	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 18. 11. 1951
15	Lehramtsbew.	Berg, Paul	Fischbach, Untertaunus	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 1. 10. 1951
16	Lehramtsbew.	Jacobs, Paul	Wallbach, Untertaunus	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 1. 10. 1951
17	Lehramtsbew.	Baum, Richard	Hettenheim, Untertaunus	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 1. 10. 1951
18	Lehramtsbew.	Becker, Wolfgang	Springen, Untertaunus	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 1. 10. 1951
19	Lehramtsbew.	Böcker, Heinrich	Vockenhausen, Maintaunus	Lehramtsanw.	Widerruf	c) 15. 10. 1951

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Beförderung	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom...des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. f. Erz. und Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehrer	Bondorf, Eduard	Mornshausen/S., Biedenk.	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 7. 11. 1951
2	Lehrer	Mock, Ewald	Frankfurt/M.	Konrektor	—	c) 30. 11. 1951
3	Lehrer	Ebel, Karl	Frankfurt/M.	Konrektor	—	c) 30. 11. 1951
4	Lehrer	Brodt, Kaspar	Frankfurt/M.	Konrektor	—	c) 30. 11. 1951
5	Lehrer	Schwieder, Richard	Frankfurt/M.	Konrektor	—	c) 30. 11. 1951
6	Lehrerin	Schlosser, Johanna	Frankfurt/M.	Konrektorin	—	c) 30. 11. 1951
7	Lehrerin	Breitenbach, Auguste	Frankfurt/M.	Konrektorin	—	c) 30. 11. 1951
8	Lehrer	Köster, Heinrich	Asslar, Wetzlar	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
9	Lehrer	Jung, Friedrich	Frankenbach, Wetzlar	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
10	Lehrer	Stahl, Hermann	Okrißel, Maintaunus	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
11	Lehrer	Müller, Wilhelm	Schmitt, Usingen	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
12	Lehrer	Wenzel, Ernst	Arnoldshain, Usingen	Hauptlehrer	—	c) 30. 11. 1951

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Beförderung	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom...des a) II. Min.-Präs. b) II. Min. f. Erz. und Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
13	Lehrer	Wirth, Albert	Eschbach, Usingen	Hauptlehrer	—	c) 30. 11. 1951
14	Lehrer	Gastell, Friedrich	Aßmannshausen, Rhg.	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
15	Lehrer	Bopp, Heinrich	Michelbach, Untertaunus	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
16	Lehrer	Becker, Josef	Offheim, Limburg	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
17	Lehrer	Buhlmann, Alfred	Seulberg, Obertaunus	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
18	Lehrer	Möbus, Hans	Weinbach, Oberlahn	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
19	Lehrer	Both, Alfred	Mottgers, Schlüchtern	Hauptlehrer	—	c) 30. 11. 1951
20	Lehrer	Engel, Bruno	Weichersbach, Schlüchtern	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
21	Lehrer	Kühnert, Alfred	Oberzell, Schlüchtern	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
22	Lehrer	Acker, Georg	Birstein, Gelnhausen	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
23	Lehrer	Morkel, Georg	Schlierbach, Gelnhausen	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
24	Lehrer	Herppich, Hans	Altenhasslau, Gelnhausen	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
25	Lehrer	Link, Heinrich	Bieber, Gelnhausen	Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 30. 11. 1951
26	Lehrer	Ditzel, Robert	Hanau	Konrektor	—	c) 30. 11. 1951
27	Lehrer	Schneider, Paul	Langenselbold, Hanau	Konrektor	—	c) 30. 11. 1951
28	Lehrerin	Krause, Emmy	Hanau	Konrektorin	—	c) 30. 11. 1951
29	Lehrerin	Renner, Anna	Frankfurt/M.	Konrektorin	—	c) 30. 11. 1951
30	Lehrerin	Jung, Wilhelmine	Frankfurt/M.	Konrektorin	—	c) 30. 11. 1951
31	Lehrerin	Fehler, Helene	Frankfurt/M.	Konrektorin	—	c) 30. 11. 1951
32	Lehrer	Breithach, Johann	Frankfurt/M.	Konrektor	—	c) 30. 11. 1951

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Vorsetzung in den Ruhestand	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom...des a) II. Min.-Präs. b) II. Min. f. Erz. und Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehrer	Pichl, Anton	Dorndorf, Limburg	1. 1. 1952	—	c) 8. 11. 1951
2	Lehrer	Kauss, Jakob	Kelkheim, Ffm.-Höchst	1. 12. 1951	Lebenszeit	c) 2. 11. 1951
3	Lehrer	Reindl, Josef	Großauheim, Hanau	1. 1. 1952	—	c) 13. 11. 1951
4	Lehrer	Löhr, Wilhelm	Lützellinden, Wetzlar	1. 1. 1952	—	c) 23. 11. 1951
5	Lehrer	Adam, Valentin	Dautphe, Biedenkopf	1. 1. 1952	—	c) 30. 11. 1951
6	Lehrer	Krüger, Otto	Leun, Wetzlar	1. 1. 1952	—	c) 30. 11. 1951

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Entlassung auf Antrag	mit Urkunde vom...des a) II. Min.-Präs. b) II. Min. f. Erz. und Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
4	Lehramtsanw.	Weiler, Gerda	Frankfurt/M.	31. 10. 1951	—

Druckfehlerberichtigung

Im Staatsanzeiger Nr. 43/1951 vom 27. 10. 1951 S. 654 lfd. Nr. 29 setze statt „Schaag, Eberhard“ richtig: „Schaay, Eberhard“.

Buchbesprechungen

Strafprozeßordnung, Jugendgerichtsgesetz, Gerichtsverfassung, Kostengesetze, Gebührenordnungen und andere Nebenvorschriften. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 14., neu bearbeitete Auflage. 1951. 410 Seiten Taschenformat. In Leinen DM 5.—. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München und Berlin.

Nachdem das Gesetz zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung, der Bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts vom 12. September 1950 die im Bundesgebiet bestehende Rechtzersplitterung wenigstens auf dem Gebiete des Verfahrensrechts in der ordent-

lichen Gerichtsbarkeit beseitigt hat, lohnt es sich, der Praxis wieder Textausgaben zum Handgebrauch zur Verfügung zu stellen. Die vorliegende Ausgabe der Strafprozeßordnung ist eine reine Textausgabe mit kurzen Anmerkungen, die sich auf Verweisungen beschränken, und einem ausführlichen Sachverzeichnis. Die Auswahl der aufgenommenen Nebengesetze wird den Bedürfnissen der forensischen Praxis gerecht. Sie enthält neben dem deutschen Recht die z. Z. noch geltenden besatzungsrechtlichen Vorschriften für das Strafverfahren.

Im übrigen zeichnet sich das Buch durch die bekannten Vorzüge der Beck'schen Textausgaben wie klaren Druck und übersichtliche Anordnung des Stoffes aus.

Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951

Kommentar von Dr. Anders, Ministerialrat im Bundesministerium des Innern — 1951 — 232 Seiten, Leinen 13.20 DM, kartoniert 10.20 DM, W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart und Köln.

Das Gesetz zu Art. 131, das mit Wirkung vom 1. April 1951 in Kraft getreten ist, regelt die außerordentlich schwierige Materie der Wiedereinstellung und Versorgung der heimatvertriebenen und verdrängten Beamten, Angestellten und Arbeiter, der Berufssoldaten sowie der entnazifizierten Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Nach der langen Zeit des Wartens wird nunmehr durch dieses Gesetz die gesetzliche Grundlage für die Rechtsverhältnisse dieses Personenkreises geschaffen.

Da an einer raschen Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen ein dringendes Interesse besteht, und die das Gesetz ausführenden Behörden schon vor Erlass der endgültigen Verwaltungsvorschriften Fingerspitzen für die Durchführung des Gesetzes brauchten, wurde die Kommentierung rein auf die Erfordernisse des praktischen Gebrauchs abgestellt. Ferner wurde von einer eingehenden Behandlung der verfassungsrechtlichen Probleme an dieser Stelle abgesehen, zumal die zahlreichen grundsätzlichen Streitfragen für die Auslegung und Durchführung des Gesetzes keine entscheidende Bedeutung haben. Der Gesetzgeber selbst hat diese Fragen nur am Rande behandelt und unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten eine dem sozialen Frieden dienende Lösung zu finden versucht. Der Verfasser konnte seine Erläuterungen auch hinsichtlich der Durchführungsbestimmungen ausführlicher gestalten, da an ihn als Hauptreferenten dieses Gesetzes im Bundesministerium des Innern alle wichtigen Fragen herangetragen wurden. Der Verfasser war in die ständigen Verhandlungen mit den Interessenverbänden, Organisationen und den

jeweils beteiligten staatlichen und kommunalen Dienststellen eingeschaltet und konnte daher eine ganze Reihe grundsätzlicher Fragen, die erst durch die Verwaltungsvorschriften endgültig geregelt werden, schon in seinem Kommentar besprechen und somit den das Gesetz ausführenden Behörden wichtige Hilfe leisten. Er faßt in einer Einführung die Grundsätze kurz zusammen, auf denen sich die gesetzliche Regelung aufbaut.

Erwähnt seien hier nur der Status vom 8. Mai 1945, die Unterbringungspflicht, die Voraussetzungen für die Gewährung von Versorgungsbezügen, die Einschränkungen, der Wohnsitzstichtag, die Fragen der Sozialversicherung und das Problem der land- oder bezirksfremden Personen. Bei der Kommentierung zeichnet sich der Verfasser durch eine nüchterne Klarheit aus und behandelt alle wesentlichen Fragen, die sich aus der Durchführung des Gesetzes ergeben. Besonders hervorzuheben ist die vorzügliche Erläuterung des Versorgungsabschnitts, der durch die Anführung von Zahlenbeispielen für die Praxis wesentlich gewonnen hat.

Zu begrüßen ist auch der ausführliche Anhang, der vor allem einen Auszug aus dem Deutschen Beamtenrecht in der für Bundesbeamte geltenden Fassung vom 30. Juni 1950 mit den in Verbindung mit dem Gesetz zu Art. 131 geltenden Bestimmungen der Abschnitte VII und VIII enthält. Hierdurch wird die praktische Arbeit

erheblich erleichtert. Ferner bringt der Anhang das Gesetz über die Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Art. 131 des GG fallenden Personen, die wichtigsten Rundschreiben zur Ausführung der §§ 12 und 13 des Gesetzes zu Art. 131 (Erfüllung der Pflichtanteile), die erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des GG fallenden Personen sowie die grundsätzlichen Rundschreiben des Bundesministers des Innern und Bundesministers der Finanzen über die Gewährung von Abschlagszahlungen. Die Bestimmungen der allgemeinen Tarifordnung, die Übersicht der für die Bearbeitung der Versorgungsangelegenheiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG zustehenden Landesbehörden und ein Auszug aus der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz sind ebenfalls in den Anhang aufgenommen.

Der Kommentar von Anders, der mit Ungeduld erwartet wurde, trägt schon jetzt wesentlich zur Klärung der zahlreichen Fragen, die sich aus der Durchführung des Gesetzes zu Art. 131 ergeben, bei und wird allen mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Stellen sowie den Betroffenen eine kaum entbehrliche Hilfe sein.

Zu erwähnen ist noch, daß die Ausstattung des Buches, Druck, Papier, Gliederung usw. vorbildlich ist.

Stellenausschreibungen

Beim Kreiskrankenhaus in Jugenheim a. d. B. ist die Stelle des leitenden Arztes der chirurgischen Abteilung (35 Betten) zu besetzen. Vergütung erfolgt nach TO. A II. Liquidationsrecht bei Selbstzahlern der I. und II. Klasse nach besonderen noch zu vereinbarenden Richtlinien. Fachärzte mit langjähriger Ausbildung und umfassenden Erfahrungen in der Chirurgie werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lichtbild, selbstgeschriebenem Lebenslauf, beglaubigten Abschriften von der Approbations- und Promotionsurkunde, der Facharztanerkennung, von bisherigen Zeugnissen und vom Spruchkammerbescheid beim Landrat des Landkreises Darmstadt, Kreiskämmerei, in Darmstadt, Steubenplatz 19, bis spätestens 15. Januar 1952 einzureichen. Persönliche Vorstellungen und Rückfragen ohne Aufforderung unerwünscht.

Darmstadt, den 20. 12. 1951

Der Landrat

Ausschreibung von Kassenarztstellen im Zulassungsbezirk Wiesbaden

Das Schiedsamt für Ärzte beim Oberversicherungsamt Wiesbaden hat in seinen Sitzungen vom 23. November und 4. Dezember 1951 die Ausschreibung folgender Kassenarztstellen beschlossen:

1. Hanau-Stadt
1 Facharzt für Orthopädie
2. Bad Orb, Kreis Gelnhausen
1 Allgemeinpraxis

Um die ausgeschriebenen Stellen können sich nur solche Ärzte — auch zugelassene

Ärzte — bewerben, die im Arztregister des Zulassungsbezirks — Registerbezirk Wiesbaden — eingetragen sind und die gemäß § 17 der Zulassungsordnung vom 7. Februar 1950 geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Bewerbungen mit Unterlagen (begl. Abschriften von Geburtsurkunde, Approbations- und ggf. Promotionsurkunde sowie Facharztanerkennung, Spruchkammerbescheid, Bescheinigung über die bisherige praktische, klinische und sonstige ärztliche Tätigkeit sowie eine eidesstattliche Erklärung darüber, daß der Bewerber [die Bewerberin] weder rauchgiftsüchtig ist noch rauchgiftsüchtig gewesen ist und ein polizeiliches Führungszeugnis — letztere beiden in Urschrift — sind bis spätestens 31. Januar 1952 dem Schiedsamt für Ärzte beim Oberversicherungsamt in Wiesbaden, Adelheidstraße 68, einzureichen. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Mit der Bewerbung ist die Gebühr nach § 42 Abs. 1 der Zulassungsordnung (DM 5.— für jede einzelne ausgeschriebene Stelle) an die Staatsoberkasse Wiesbaden, Buchhalterei I (Kosten des Schiedsamtes für Ärzte) auf Postscheckkonto Nr. 6812 Frankfurt am Main zu überweisen.

Auf § 13, Abs. 2 der Zulassungsordnung wird besonders hingewiesen.

Wiesbaden, den 6. 12. 1951

Der Vorsitzende des Schiedsamtes für Ärzte beim Oberversicherungsamt Wiesbaden

Stellenbewerbungen

Keine

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1952

Wiesbaden, den 12. Januar 1952

Nr. 2

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

7 Der Gast- und Landwirt Otto Jestedt in Tränkhof, Gemeinde Abtsroda, vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Fuhrhott in Gersfeld, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des auf den Namen des vor mehr als 30 Jahren nach Amerika ausgewanderten und seitdem verschollenen Ignatz Trobbach eingetragenen $\frac{1}{10}$ -Anteils an dem im Grundbuch von Abtsroda, Band XV, Blatt Nr. 493 verzeichneten Grundstücken lfd. Nr. 1—3: Nr. 1665, Weide, Strutt, 20,82 Ar; Nr. 2043/1673, Weide, Strutt, 33,12 Ar und Nr. 2042/1674, Weide, Strutt, 2 Hektar, 76 Ar 77 qm, beantragt. Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 25. März 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 34, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. F 37/51 „Ger“
Fulda, 21. 12. 51 Amtsgericht

8 Der Kaufmann Hubert Mies in Elz, Lattengasse 42, vertreten durch die Rechtsanwälte Winter und Dr. Heitmeyer, Hadamar, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des in der Steuergemeinde Elz belegenen im Grundbuch von Elz, Band 21, Blatt 812 eingetragenen Grundstücks, Hof- und Gebäudelücke, Lattengasse 42, gemäß § 927 BGB beantragt. Die Eigentümer des oben bezeichneten Grundstücks werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. März 1952, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 16, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten an dem bezeichneten Grundstück ausgeschlossen werden.
S F 4/51
Hadamar, 27. 12. 51 Amtsgericht

9 Nachstehende Hypothekenbriefe sollen für kraftlos erklärt werden:
10 F 165/51: Witwe Sophie Elisabeth Textor, geb. Vogel, Kassel-Niederzwehren, Korbacher Straße 44, Frau Anna Christine Remus, geb. Vogel, Bad Wildungen, Weidenhofstraße, Installateurmeister Hermann Vogel, Kassel-Ha., Totenhäuserstraße 8, Schneidermeister Georg Vogel, Kassel-Niederzwehren, Altenbaunser Straße 17, Johannes Wilhelm Vogel, Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Niederzwehren, Band 46, Blatt 1259, Abt. III lfd. Nr. 14 eingetragene Hypothek über 3000 GM auf den Namen der Kreissparkasse Kassel.
10 F 186-87/51: Steinbruchbesitzer Alfred Melato, Fritzlar, Hypothekenbriefe über die in den Grundbüchern von Niederzwehren, Band 28, Blatt 718 und Kassel-Habichtswald, Band 2, Blatt 20 in Abt. III jeweils unter lfd. Nr. 3 und 5 eingetragenen Darlehenshypotheken über 1363,80 RM (lfd. Nr. 3) und über 850 RM (lfd. Nr. 5), beide mit 5% jährlich mit dem 1. Oktober 1929 verzinslich, auf den Namen der Casseler Basalt-Industrie AG., Kassel. Die Inhaber der Hypothekenbriefe werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 6. Mai 1952 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunden vorzu-

legen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung erfolgen wird.
Kassel, 3. 1. 52 Amtsgericht

10 Der Kaufmann Walter Kuhn in Neustadt, Kf. Marburg/L., Hindenburgstr. — vertreten durch Rechtsanwalt Beckmann in Kirchhain — hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die für die Kreissparkasse Marburg/Lahn im Grundbuch von Neustadt, Blatt 2059 in Abt. III unter Nr. 3 eingetragene Grundschuld von 1500 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. April 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunde erfolgen wird.
2 F 2/51
Kirchhain (Bez. Kassel), 2. 10. 51 Amtsgericht

11 Beschluß. In der Aufgebotsache des Eisenbahners Johannes Dieling zu Wollrode über den Grundschuldbrief vom 15. April 1929 über die im Grundbuch von Wollrode, Band 4, Blatt 117 für die Kreissparkasse zu Melsungen eingetragenen mit $\frac{9}{10}$ v. H. unter Umständen $12\frac{1}{2}$ v. H. eingetragenen Grundschuld von 1000 Goldmark, wird der Termin vom 11. April 1952 auf den 25. April 1952, 12 Uhr, verlegt. F 9/51 Melsungen, 4. 1. 52 Amtsgericht

12 Die Ehefrau Martha Hast, geb. Siemon, zu Neumorschen, vertreten durch Rechtsanwalt Wilhelm Bot, Rotenburg, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 17. Juni 1933 über die im Grundbuch von Neumorschen, Band 11, Blatt Nr. 346 in Abteilung III Nr. 7, am 9. September 1931 für den Metzger Hermann Siemon zu Brooklyn, USA, eingetragene, mit 8 v. H. jährlich verzinsliche Darlehenshypothek von noch 3600 Goldmark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 25. April 1952, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunde erfolgen wird.
F 10/51
Melsungen, 4. 1. 52 Amtsgericht

13 Der Bergmann Karl Noll V. in Wickenrode hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des Grundstücks Wickenrode, Blatt 1348, Flur 8, Flurstück 182, Wiese, die oberste Steinwiese in Größe von 7,38 Ar, gemäß § 927 BGB beantragt. Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Ferdinand Noll, Maria, geb. Schilling, in Wickenrode, bzw. ihre Rechtsnachfolger, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 4. April 1952, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 2/51
Witzenhausen, 2. 1. 52 Amtsgericht

14 Der Rentner Heinrich Figge in Ippinghausen Nr. 44 $\frac{1}{2}$ — im Verfahren vertreten durch die Rechtsanwälte Braun und Dr. Hötting in Wolfhagen — hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers der nach dem Grundbuch dem Landwirt Heinrich Kleinhaus in

Ippinghausen zustehenden gedachten Hälfte an dem im Grundbuch von Ippinghausen, Band 20, Blatt 670 eingetragenen Grundstücken, Kartenblatt 3, Parzelle 28, Garten, vorne vor dem Busche, 1,52 Ar; Kartenblatt 3, Parzelle 29, Acker, daselbst, 11,20 Ar, gemäß § 927 BGB verlangt. Der Landwirt Heinrich Kleinhaus, der im Grundbuch als Eigentümer dieser Grundstücks-hälfte eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 18. März 1952, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Wolfhagen, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. F 11/51
Wolfhagen, 4. 1. 52 Amtsgericht

15 Der Landwirt Wilhelm Pötter in Zierenberg — im Verfahren vertreten durch die Rechtsanwälte Braun und Dr. Hötting in Wolfhagen — hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Zierenberg, Band 20, Blatt 803 in Abteilung III unter Nr. 4 für die Witwe Klara Hebel, geb. Schumacher, in Bochum eingetragene Hypothek über 3100 DM (Dreitausendeinhundert Deutsche Mark) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 13. Mai 1952, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Wolfhagen, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls ihre Kraftlos-erklärung erfolgen wird. F 12/51
Wolfhagen, 4. 1. 52 Amtsgericht

Handelsregistersachen

16 Firma Leonhard Stumpf in Groß-Zimmern. Das Handelsgeschäft ist auf Maria Margarete Fritsch, geb. Stumpf, Witwe des Dr. Georg Fritsch in Groß-Zimmern als Alleininhaberin übergegangen. Die bisherige Firma wird fortgeführt. Eingetragen am 3. Jan. 1952.
HR A 261
Dieburg, 3. 1. 52 Amtsgericht

17 Verkaufsstelle für Industrie- und Plantagenbedarf GmbH. in Lengfeld, Export- und Importgroßhandel mit allen Geräten und Gegenständen für Industrie- und Plantagenbedarf. Stammkapital: 20 000 DM. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Heinrich Lutz, Mühlhagen-Grumbach i. O. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. September 1951 geschlossen worden. Der Gesellschafter Otto Kunkel leistet seine Einlage dadurch, daß er folgende Gegenstände, nämlich: 1 Aktenschrank, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Schreibmaschine, versch. Büromaterial, 1 Klub-garnitur zu einem Geldwert von 2000 DM der Gesellschaft übereignet.
HR B 15
Groß-Umstadt, 3. 1. 52 Amtsgericht

18 Firma: Export-Compagnie für deutschen Schaumwein GmbH., Hochheim (Main). Die Gesellschaft ist erloschen.
HR B 1
Hochheim (Main), 7. 1. 52 Amtsgericht

19 Veith — Wohnungsbau G. m. b. H., Sandbach bei Höchst im Odenwald. In unser Handelsregister B wurde heute

folgender Eintrag vollzogen: Die Veith-Wohnungsbaugesellschaft m. b. H. ist als Gemeinnützige Wohnungsunternehmen mit Wirkung vom 6. Oktober 1951 anerkannt. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 10. September 1951 auf 50 000 DM erhöht worden. HR B 10
Höchst i. Odw., 20. 12. 51 Amtsgericht

20 Heinrich Düttenbier, Treysa. Die Firma ist wie folgt geändert: Bekleidungs-taus Düttenbier, Inh. Heinrich Düttenbier und Karlheinz Düttenbier, Treysa. HR A 78
Treysa, 27. 12. 51 Amtsgericht

21 Werner Gehrke „Wo-Ge-Kleidung“. Treysa. Inhaber der Firma ist der Kaufmann Werner Gehrke, Treysa. HR A 122
Treysa, 27. 12. 51 Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

22 Peter Gudelis, z. Z. Wachmann, und Elsa Ida Gudelis, geb. Dittich, von Bad Nauheim, haben durch notariellen Vertrag vom 18. Dezember 1951 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehe-mannes am Vermögen, auch an künftige zu erwartenden Vermögen, der Ehefrau ausgeschlossen. GR 702
Bad Nauheim, 20. 12. 51 Amtsgericht

23 Der Fuhrunternehmer Georg Leonhard Kleinschmidt und dessen Ehefrau Olga, geb. Seifert, wohnhaft in Bensheim-Auerbach, haben durch notariellen Ehevertrag vom 23. November 1951 Gütertrennung vereinbart. GR 503
Bensheim, 21. 12. 51 Amtsgericht

24 Die Eheleute Versicherungsinspektor Wilhelm Joseph Sonderkamp und Lina Anna Luise Wilhelmine Sonderkamp, geb. Bertram, in Bledenkopf, haben durch notariellen Ehevertrag vom 31. August 1951 Gütertrennung vereinbart. GR 128
Bledenkopf, 2. 1. 52 Amtsgericht

25 Kühn, Rudolf, Kaufmann, und Ehefrau Anna, geb. Hottes, beide in Groß-Zimmern. Durch notariellen Vertrag vom 6. November 1951 ist Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 21. Dezember 1951. Gr. Reg. II 68
Dieburg, 21. 12. 51 Amtsgericht

26 Bauarbeiter Gregor Rolicz und Ehefrau Elise Käthe, geschiedene Degenhardt, geborene Schüttler, beide in Eschwege, Luisenstraße 10. Durch notariellen Ehevertrag vom 17. Oktober 1951 ist die Verwaltung und Nutz-nießung des Ehe-mannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 6 GR 227
Eschwege, 19. 12. 51 Amtsgericht

27 13. Dezember 1951: Landwirt Oskar Krönung und Ehefrau Josefine, geb. Flügel, Rödergrund Nr. 8, Krs. Fulda. Durch notariellen Ehevertrag vom

21. Oktober 1951 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 751

28. Dezember 1951: Dr. Harald Straub, Physiker, und Ehefrau Luzia Straub, geb. Broili, Fulda, Haimbacher Str. 24. Durch notariellen Ehevertrag vom 24. Dezember 1951 ist Gütertrennung vereinbart. GR 752

Fulda, 3. 1. 52 Amtsgericht

28

Durch notariellen Vertrag vom 6. Dezember 1951 haben die Eheleute Adam Jungbecker, Kaufmann, und Elise, geb. Stegmaier, in Rüsselsheim, Gütertrennung vereinbart. 4 GR III 234 A

Groß-Gerau, 29. 12. 51 Amtsgericht

29

Durch notariellen Vertrag vom 8. Dezember 1951 haben die Eheleute Möbelkaufmann Gabriel Dewald und Dora Maria Katharina, geb. Wedel, in Biebesheim, Gütertrennung vereinbart. 4 GR III 235 A

Groß-Gerau, 8. 1. 52 Amtsgericht

30

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden: Kaufmann Max Kräppl und dessen Ehefrau Maria, geb. Öhm, in Nieder-Ohmen. Durch notariellen Vertrag vom 7. September 1951 und Nachtrag vom 23. November 1951 ist Gütertrennung vereinbart. GR 12A

Grünberg, 22. 12. 51 Amtsgericht

31

Schuhmachermeister Konrad Abel und Frau Lina, geb. Steinmeier, aus Cassdorf. Durch Ehevertrag vom 10. März 1951 (Urk.-R. 53/1951, Notar Dr. Heipertz) ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart worden. Sie soll jedoch mit den Kindern nicht fortgesetzt werden. GR 227

Homberg (Bez. Kassel), 18. 12. 51

Amtsgericht

32

Fuhrunternehmer Ludwig Apel und Frau Sabine, geb. Hickel, aus Cassdorf. Durch Ehevertrag vom 10. März 1951 (Urk.-R. Nr. 54/1951, Notar Dr. Heipertz) ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart worden. Sie soll jedoch nicht mit den Kindern fortgesetzt werden. GR 228

Homberg (Bez. Kassel), 18. 12. 51

Amtsgericht

33

Held, Karl Heinrich, kaufmännischer Angestellter, Kassel, und Ingeborg, geb. Häussknecht. Vertrag vom 4. Oktober 1951. Gütertrennung. GR 280 A

Kassel, 3. 1. 52 Amtsgericht

34

GR 281 A — 7. Januar 1952: Schilling, Rudolf, Kaufmann, Kassel, und Alwine, geborene Burger, Vertrag vom 26. Oktober 1951. Gütertrennung.

GR 282 A — 8. Januar 1952: Kempa, Erich, Schlosser, Kassel, und Lina, geborene Zinke, Vertrag vom 27. August 1951. Gütertrennung.

GR 283 — 8. Januar 1952: Vater, Hugo, Seiler, Kassel, und Elisabeth, geborene Reinert. Vertrag vom 31. Oktober 1951. Gütertrennung.

GR 283 A — 9. Januar 1952. Neuschäfer, Friedrich, kaufmännischer Angestellter, Kassel, und Emilie, geborene Hasper. Vertrag vom 10. August 1951. Gütertrennung.

Kassel, 8. 1. 52 Amtsgericht

35

Die Verwaltung und Nutznießung des Kaufmanns Alexander Hinz in Korbach, Prof.-Kümmelt-Straße 7, an dem Vermögen seiner Ehefrau Hildegard Hinz, geb. Wichard, ist durch notariellen Ver-

trag vom 21. März 1951 ausgeschlossen. GR 117a

Korbach, 7. 1. 52. Amtsgericht

36

Eheleute Schilderhersteller Georg Kohl und Elise, geb. Rosenwinkel, beide in Kronberg/Ts. wohnhaft. Durch not. Verhandlung vom 22. September 1951 ist Gütertrennung vereinbart. 5 GR 257A

Königstein/Ts., 3. 12. 51. Amtsgericht

37

Eheleute Postangestellter Ferdinand Schwank und Elisabeth Christine Dorothea, geb. Behrendt, beide Königstein (Ts.), Adelheidstraße 24 wohnhaft. Durch not. Verhandlung vom 2. Nov. 1951 ist Gütertrennung vereinbart. 5 GR 259

Königstein/Ts., 20. 12. 51. Amtsgericht

38

Eheleute Kaufmann Berthold Scherzberg und Anna Elfriede, geb. Rüdiger, beide in Eppstein/Ts. wohnhaft. Durch not. Vertr. vom 14. November 1951 ist das Nutznießungs- und Verwaltungsrecht des Ehemannes am eingetrag. Gut der Ehefrau ausgeschlossen. 5 GR 268 A

Königstein/Ts., 8. 12. 51. Amtsgericht

39

Die Eheleute Ewald Duwe, Dachdeckermeister, und Maria, geb. Menges, in Sprendlingen, Schulwiese 35, haben durch Vertrag vom 11. August 1951 das Verwaltungs- und Nutznießungsrecht des Ehemannes am Frauvermögen ausgeschlossen. 4 GR 279

Langen/Hessen, 10. 12. 51. Amtsgericht

40

Eheleute Karl Unkelbach, Kraftfahrer, und Barbara, geborene Jahn, Mainlingen, Hermannstraße 6. Durch notariellen Vertrag vom 18. Dezember 1951 ist für die am 10. November 1929 geschlossene Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 222

Seligenstadt, 9. 1. 52. Amtsgericht

41

Eheleute Händler Wilhelm Schmidt und Katharina, geb. Lenz, in Kilianstädten, Kr. Hanau. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes ist für das Vermögen der Ehefrau nach dem Ehevertrag vom 20. Dezember 1951 ausgeschlossen. GR 68

Windecken, 2. 1. 52. Amtsgericht

Musterregistersachen

42

Odenwälder Holzwarenfabrik Horn u. Co. Bad König im Odenwald. In unser Musterregister unter Nr. 12 und 13 wurden heute folgende Einträge vollzogen: Nr. 12: „Schleuderringe für Gardinenzugschmüre, Fabr. Nr. 101 252 A, B, C, D, E, F, a, b, c“. Nr. 13: „desgleichen Fabr. Nr. 101 251 A, B, C, D, a, b, c“. Plastische Erzeugnisse, angemeldet: 12. Dezember 1951, 8.35 Uhr. Schutzfrist: Je 3 Jahre. MR Nr. 12 und 13.

Höchst i. Odw., 12. 12. 51. Amtsgericht

Vereinsregistersachen

43

Volkssparverein Büdingen in Büdingen. VR 24

Büdingen, 20. 12. 51. Amtsgericht

44

Verein: „Akademische Fliegergruppe Darmstadt“, technisch-wissenschaftliche Vereinigung zur Förderung und Pflege

des Flugwesens, abgekürzt „Akafleg Darmstadt“, Sitz Darmstadt. VR 180

Darmstadt, 22. 12. 51. Amtsgericht

45

Verein: Unterstützungseinrichtung der Firma Wacker & Doerr, Nieder-Ramstadt. Dem Verein ist durch Beschluß vom 8. November 1951 die Rechtsfähigkeit entzogen worden. VR 17

Darmstadt, 22. 12. 51. Amtsgericht

46

Elly-Ney-Gesellschaft, Gemeinschaft zur Erhaltung ihres Werkes, Eschwege. 6 VR 130

Eschwege, 28. 12. 51. Amtsgericht

47

VR 294 — 29. Dezember 1951: Arbeitskreis für Haus- und Jugendmusik, Kassel.

VR 295 — 7. Januar 1952: Ring Deutscher Flieger, Kassel.

Kassel, 4. 1. 52. Amtsgericht

48

Flugsportverein Dreieich, Sprendlingen. 4 VR 99

Langen/Hessen, 5. 12. 51. Amtsgericht

49

„Historische Kommission für Schlesien“ mit dem Sitz in Marburg/L. Der Sitz der „Historischen Kommission für Schlesien“ ist von Breslau nach Marburg/Lahn verlegt worden. VR Nr. 207

Marburg/Lahn, 27. 12. 51. Amtsgericht

50

Unter Nr. 95 ist heute in unser Vereinsregister eingetragen worden: Gewinn-Spar-Verein Rheingau in Geisenheim am Rhein. VR 95

Rüdesheim a. Rh., 2. 1. 52. Amtsgericht

51

Gemeinschaft der Siebenten Tags Adventisten Reformationsbewegung e.V., Ostheim, Krs. Hanau. VR 25

Windecken, 7. 1. 52. Amtsgericht

Konkurssachen

52

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 4. April 1950 verstorbenen Ingenieurs Andreas Eppler, Frankfurt am Main, Humboldtstraße 27, wird mangels einer der Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse eingestellt. 81 N 290/50

Frankfurt/Main, 21. 12. 51. Amtsgericht

53

Über das Vermögen des Gastwirts Alfred Philipp, Frankfurt/M., Lersnerstraße 10, Inhaber einer Gastwirtschaft, Frankfurt/M., Deutschherrnauer, 26, wird heute am 29. Dezember 1951, 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Dipl.-Kaufmann Völkering, Frankfurt/M., Oppenheimer Landstraße 40, Telefon 61050, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 29. Januar 1952 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 30. Januar 1952, 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 27. Febr. 1952, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt/M., Gerichtsstr. 2, Zim. 137,

Frankfurt a. M., 8. 1. 52. Amtsgericht

Neubau, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 29. Januar 1952 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO bestimmt. 81 N 324/51

Frankfurt/M., 29. 12. 51. Amtsgericht

54

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Erich Freyholdt, Frankfurt/M., soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 1170,30 DM. An die bevorrechtigten Konkursgläubiger nach Klasse I/I kommt eine Quote von 38% zur Ausschüttung. Die Konkursgläubiger nach Klasse I/I können mangels Masse nicht befriedigt werden. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten auf dem Amtsgericht, Abt. Konkursgericht, auf.

Frankfurt a. M., 3. 1. 52

Der Konkursverwalter:
Howard Philipp ps
Rechtsanwalt und Notar

55

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Struwwelpeter-Kabarett GmbH, in Frankfurt a. M., Ulmenstr. 20, soll die Schlussverteilung erfolgen. Hierfür stehen 2400 DM zur Verfügung. Hieraus sind zu berücksichtigen: 10 500 DM bevorrechtigte und 26 340 DM nicht bevorrechtigte Forderungen. Es können nur die Gläubiger aus Abt. I, 1 der Tabelle befriedigt werden. Alle anderen Gläubiger fallen aus. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist zum Zweck der Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle des hiesigen Amtsgerichts, Abt. 81, niedergelegt.

Frankfurt a. M., 3. 12. 52

Zimmer
Rechtsanwalt
als Konkursverwalter

56

Über das Vermögen der Automaten-Wäscherei Höchst-GmbH, Frankfurt/M., Höchst, Bologarostraße 122, Büro: Kettenhofweg 27, wird heute am 8. Jan. 1952, 9.25 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Dipl.-Kfm. Hermann Müller, Ffm., Fürstenbergerstraße 45, Tel. 55301, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 9. Februar 1952 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 8. Februar 1952, 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 29. Februar 1952, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 132, Neubau, Termin anberaumt. Anzeigefrist ist bis 9. Februar 1952 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO. bestimmt. 81 N 1/52

Frankfurt a. M., 8. 1. 52. Amtsgericht

57

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Georg Ruppert, Frankfurt a. M., Bürgerstraße 7, wird auf Antrag des Gemeinschuldners und nach Zustimmung aller Konkursgläubiger gem. § 202 KO. eingestellt. 81 N 276/51

Frankfurt a. M., 8. 1. 52. Amtsgericht

58

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kulturbaumeisters Friedrich Jasse, Fulda, Leipziger Str. 116a, und des Ingenieurs Paul Schenkel, Fulda, Leipziger Straße 136, Inhaber des nicht eingetragenen Unternehmens für Landeskultur in Fulda, Leipziger Straße 32, ist an Stelle des verstorbenen Konkursverwalters, Rechtsanwalt Reinhold Kircher in Fulda, Peterstor 12, Rechtsanwalt Joseph

Schmitt in Fulda, Marktstraße 32, zum Konkursverwalter ernannt. 5 N 2/50
Fulda, 2. 1. 52 Amtsgericht

59

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Helmut Küper GmbH. in Liqueur in Tann/Rhön ist an Stelle des verstorbenen Konkursverwalters, Rechtsanwalt Reinhold Kircher in Fulda, Herr Rechtsanwalt Joseph Schmitt in Fulda, Marktstr. 32, zum Konkursverwalter ernannt worden. 5 N 1/51
Fulda, 2. 1. 52 Amtsgericht

60

In dem Konkursverfahren über das Vermögen 1. des Kaufmanns Georg Konitzer, Fulda, Adalbertstraße 1, 2. des Kaufmanns Karl Kling in Maberzell Nr. 8, Inhaber der nicht eingetragenen Firma „Gourmand“ Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik in Fulda, Moltkestraße 15, ist infolge eines von den Gemeinschuldern gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin auf den 24. Januar 1952, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Fulda, Königstraße 38, Zimmer 19, anberaumt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Der gleiche Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniss. 5 N 5/51
Fulda, 27. 12. 51 Amtsgericht

61

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Johannes Schmidt, Inhaber der Firma Excelsior, Darmstadt, Kaffee- und Lebensmittelgroßhandlung in Gernsheim/Rh., — Amtsgericht Groß-Gerau AZ: N 3/51 — soll eine Abschlussschuldverteilung erfolgen. Es stehen hierfür aus der Konkursmasse unter Zurückstellung der Mittel für die Massekosten 14 606,48 DM zur Verfügung. Daraus sind zu berücksichtigen 2 046,87 DM bevorrechtigte Gläubiger und 30 157,12 DM nicht-bevorrechtigte Forderungen. Der Gläubigerausschuss hat den zunächst zu zahlenden Prozentsatz mit 40 v.H. bestimmt. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist zur Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle des oben bezeichneten Konkursgerichtes niedergelegt.
Gernsheim/Rh., 7. 1. 52
RA. u. Stb. Dr. H. a. n. s. e. l.,
Konkursverwalter

62

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Calodyn, Gesellschaft für Wärme- und Energieanlagen mit beschränkter Haftung, in Hanau, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermines hierdurch aufgehoben. 4 N 5/50
Hanau, 8. 1. 52 Amtsgericht

63

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Textilkaufmanns Theo Paul in Großauheim wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf den 4. Februar 1952, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Nußallee 17, Zimmer Nr. 1, anberaumt. 4 N 10/51
Hanau, 29. 12. 51 Amtsgericht

64

Der Kaufmann Heinrich Hochhuth, Inhaber der Fa. Heinrich Hochhuth, Bau- und Möbelschäfte, Metallwarengroßhandlung in Kassel, Hafenstraße (Hochbunker) hat durch einen am 7. Januar 1952 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 d. V. O. wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens der Rechtsanwalt Scheibitz in Kassel, Goethestraße 29, zum vorläufigen Verwalter bestellt. 17 VN 2/52
Kassel, 7. 1. 52 Amtsgericht

65

Beschluß. Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Peter Schwörer, Inhaber der im Handelsregister nicht eingetragenen Firma Reinhard Schwörer, Schreinerbedarf und Möbelgroßhandel, in Kellheim (Taunus), Feldbergstr. 10, wird gemäß § 96 Abs. 4 Vgl.-O. aufgehoben, nachdem der Vergleichsverwalter angezeigt hat, daß der Schuldner den Vergleich erfüllt hat. 2 VN 5/50
Königstein (Taunus), 29. 12. 51
Amtsgericht

66

Über das Vermögen der Witwe Edith Fischer in Bebra, Nürnberger Str. 17, Inhaberin der nicht eingetragenen Firma O. K. Fischer, Buchdruckerei in Bebra, und der eingetragenen Firma Otto Fischer, Druck- und Verlagshaus in Bad Sooden-Allendorf, ist am 7. Januar 1952 im Anschluß an Ablehnung des Vergleichsverfahrens Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt G. v. Ochsenstein in Rotenburg a. F. Offener Arrest. Anzeige- und Anmeldefrist bis 3. Februar 1952. Erste Gläubigerversammlung 5. Februar 1952, 11 Uhr, und allgemeiner Prüfungstermin 18. März 1952, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht in Rotenburg a. F., Zimmer 11. VN 2/51, N. 1/52
Rotenburg a. F., 7. 1. 52 Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

Zwangsversteigerungen

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

67

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Laufenselden, Band 11, Blatt Nr. 307 A eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 2. April 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Neustraße 12, Zimmer 30, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Laufenselden, Kartenblatt 40, Parzelle 15, Grundsteuermutterrolle 691, Gebäudesteuerrolle 254, a. b. bebauter Hofraum. 4,24 Ar. höchstzulässiges Gebot: 3000 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Fuhrbetriebsunternehmer Hugo Schuck in Laufenselden und seine Ehefrau Maria, geb. Holtmann, als Miteigentümer, je zur Hälfte, eingetragen. Gegen die Festsetzung des höchstzulässigen Gebots steht den Beteiligten das Recht der Beschwerde binnen 2 Wochen seit Zustellung dieses Beschlusses zu. K 17/51
Bad Schwalbach, 4. 1. 52 Amtsgericht

68

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hasselbach, Band 21, Blatt Nr. 810 A, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 28. März 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Camberg (Nassau), Frankfurter Straße 11, Zimmer 4, versteigert werden. Gemarkung Hasselbach: Lfd. Nr. 1, Kartenblatt 4, Parz. 207/1, Grundsteuermutterrolle 1161, Gebäudesteuerrolle Nr. 53, Hofraum, Langgasse 33, 10,89 Ar; lfd. Nr. 2, Kartenblatt 9, Parz. 927, Wiese, unterm Kasten, 1. Gewinn, 6,57 Ar; lfd. Nr. 3, Kartenblatt 9, Parz. 928, Wiese, daselbst, 12,39 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Transportunternehmer Karl Jock und Elisabeth, geb. Bös, zu Hasselbach, als Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen. Gemäß Verfügung des Landrats — Preisbehörde — in Limburg/Lahn vom 8. September 1951 — Pol. 507/3 U — ist das höchstzulässige Gebot wie folgt festgesetzt worden: Flur 4, Flurstück 207/7 auf 19 000 DM; Flur 9, Flurstück 927 auf 150 DM; Flur 9, Flurstück 928 auf 285 DM. Gegen diese Festsetzung kann jeder an dem Verfahren Beteiligte binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung Einspruch auf Grund des Verwaltungsgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1949 beim Landrat in Limburg/Lahn erheben. K 6/51
Camberg (Nassau), 4. 1. 52 Amtsgericht

69

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hasselbach, Band 20, Blatt Nr. 750 A eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 28. März 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Camberg (Nassau), Frankfurter Straße 11, Zimmer 4, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Hasselbach, Kartenblatt 46, Parzelle 5290/1, Grundsteuermutterrolle Nr. 1168 N.N., Acker, Eisenbacher Weg, 18,97 Ar; Hofraum, Eisenbacher Weg, 7 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Ferdinand Bös und dessen Ehefrau Eleonore Maria, geb. Noe, in Hasselbach, zu je 1/2 eingetragen. Gemäß Verfügung des Landrats — Preisbehörde — in Limburg/Lahn vom 8. September 1951 — Pol. 507/3 U — ist das höchstzulässige Gebot auf 18 850 DM festgesetzt. Gegen diese Festsetzung kann jeder an dem Verfahren Beteiligte binnen 2 Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung Einspruch auf Grund des Verwaltungsgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1949 beim Landrat in Limburg/Lahn erheben. K 7/51
Camberg (Nassau), 4. 1. 52 Amtsgericht

70

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eberstadt, Band 47, Blatt Nr. 2891 eingetragene, nachstehend beschriebene Erbbaurecht am Samstag, dem 15. März 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathildenplatz 12, Zimmer 303, versteigert werden. Erbbaurecht an Flur 34, Nr. 66, Bauplatz, Griesheimer Tenne, 8,38 Ar, Betrag der ortsgewöhnlichen Schätzung: 17 114,40 DM. höchstzulässiges Gebot: 19 000 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Lagerverwalter Johann Klink in Darmstadt-Eberstadt und dessen Ehefrau Betty, geb. Schad, zu je 1/2 eingetragen. 3 K 20/51
Darmstadt, 2. 1. 52 Amtsgericht

71

Zwangsversteigerung. Die nachstehend bezeichneten Grundstücke, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks im Grundbuch eingetragen waren, sollen am Montag, dem 3. März 1952, 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht im Gerichtsgebäude, Zimmer 15, versteigert werden. Die Versteigerung erfolgt im Wege der

Zwangsvollstreckung. Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 1950 in das Grundbuch eingetragen worden. Grundbuch für Althelm, Band 4, Blatt Nr. 353; Eigentümer: Philipp Adolf Fendt; Lfd. Nr. 7, Flur 9, Nr. 175, Grabgarten, die Bachgärten, 189 qm, Betrag der Schätzung: 132 DM; lfd. Nr. 12, Flur 9, Nr. 174, Grabgarten, daselbst, 250 qm, Betrag der Schätzung: 189 DM; lfd. Nr. 13, Flur 4, Nr. 12, Acker, an der Keckerswiese, 2133 qm, Betrag der Schätzung: 640 DM; lfd. Nr. 14, Flur 1, Nr. 155, Halle mit Hofraum zu Haus Nr. 130 im Ort, 135 qm, Betrag der Schätzung: 450 DM; lfd. Nr. 17, Flur 1, Nr. 155/1, Hof- und Gebäudefläche im Ort, 362 qm, Betrag der Schätzung: 10 000 DM. — Band 4, Blatt 261; Eigentümer: Phil. Adolf Fendt zu 1/2; Lfd. Nr. 6, Flur 2, Nr. 49, Wiese, am Welher, 2720 qm, Betrag der Schätzung: 700 DM; lfd. Nr. 7, Flur 3, Nr. 125, Acker, beim Kriegscheck, 1899 qm, Betrag der Schätzung: 580 DM; lfd. Nr. 8, Flur 1, Nr. 144, Grabgarten, im Ort, 704 qm, Betrag der Schätzung: 1056 DM; lfd. Nr. 9, Flur 3, Nr. 126, Acker, beim Kriegscheck, 3719 qm, Betrag der Schätzung: 1250 DM. — Band 4, Blatt 352; Eigentümer: Philipp Adolf Fendt zu 1/2; lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 126, Hofraum, im Ort, 83 qm. — Band 2, Blatt 175; Eigentümer: Philipp Adolf Fendt und Ehefrau Friederike, geb. Weber, als Gesamtit der Erbschaftsgemeinschaft; Lfd. Nr. 1, Flur 2, Nr. 122, Acker, auf dem Sand, 2935 qm, Betrag der Schätzung: 500 DM; lfd. Nr. 2, Flur 4, Nr. 67, Acker, im Müllersee, 3639 qm, Betrag der Schätzung: 1100 DM; lfd. Nr. 3, Flur 7, Nr. 73, Acker, im Damm beim Dornbusch, 2475 qm, Betrag der Schätzung: 700 DM. Die von dem Landratsamt — Preisbehörde — festgesetzten Höchstgebote entsprechen den vorgenannten bei den einzelnen Grundstücken aufgeführten Schätzungen. Gegen diese Festsetzung ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung gegeben. Die Beschwerde ist bei der Preisbehörde einzulegen. K 4/50
Dieburg, 2. 1. 52 Amtsgericht

72

Zwangsversteigerung. Die nachstehend bezeichneten Grundstücke, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Augustin Constantin Hiemenz im Grundbuch eingetragen waren, sollen Donnerstag, den 28. Februar 1952, 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht in Zimmer 13 des Amtsgerichtsgebäudes versteigert werden. Die Versteigerung erfolgt auf Antrag der 1. Mario Seibert, geb. Hiemenz, Witwe, Dieburg, Theobaldstraße 18, 2. Elisabeth Hiemenz, geb. Braun, verwitwete Hiemenz, Ehefrau des Jakob Johann Hiemenz in Dieburg, Zenturmstraße 2, zum Zwecke der Erbschaftsundersetzung. Das zulässige Höchstgebot ist durch Entscheidung beim Landratsamt Dieburg auf 3071 DM festgesetzt worden. Gegen diese Entscheidung ist binnen 2 Wochen nach Zustellung dieses Terminbeschlusses Beschwerde zulässig. Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 1950 in das Grundbuch eingetragen worden. Bezeichnung der Grundstücke: Grundbuch für Dieburg, Band 9, Blatt 829; Lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 307, Hofreite, in der Spitalgasse, 2 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 308, Grabgarten, daselbst, 6,65 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 23, Nr. 332, Acker, im Kautengrund, 44,24 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 23, Nr. 329, Acker, daselbst, 12,73 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 23, Nr. 333, Acker, daselbst, 24,75 Ar; lfd. Nr. 10, Flur 18, Nr. 182, Acker, beim Wolfgangskapellchen, 8 Ar; lfd. Nr. 11, Flur 18, Nr. 183, Acker, daselbst, 8,13 Ar; lfd. Nr. 12, Flur 18, Nr. 184, Acker, daselbst, 12,56 Ar; lfd. Nr. 13, Flur 18, Nr. 181, Acker, daselbst, 20,62 Ar; lfd. Nr. 14, Flur 41, Nr. 48, Acker, in der großen Sornet, 18,06 Ar; lfd. Nr. 15, Flur 41, Nr. 45, Acker, daselbst, 18,78 Ar. K 5/50
Dieburg, 3. 1. 52 Amtsgericht

73

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grund-

buch von Frankfurt a. M., Bezirk 18, Band 19, Blatt 728 eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am 31. März 1952, 10.15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zim. 43 (Neubau) versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Ffm., Flur 266, Flurstück 7, bebauter Hofraum, Liebigsstraße 15, Größe 2,07 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Weinhandler Albert Hendorff in Ffm. eingetragen. Als zulässiges Höchstgebot hat die Preisbehörde für Grundstücke der Stadt Ffm. durch Beschluß vom 13. Dezember 1951 — Kr/Mth. — ohne etwaigen Konzessionswert der Gastwirtschaft den Betrag von 70 000 DM mit der Maßgabe zugelassen, daß der Kriegsschadenanspruch dem Berechtigten verbleibt. Gegen diesen Beschluß kann jeder am Verfahren Beteiligte binnen 2 Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung Einspruch bei der Preisbehörde einlegen. 81 K 87/51
Frankfurt a. M., 27. 12. 51 Amtsgericht

74

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hanau, Band 120, Blatt Nr. 5318 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 17. März 1952, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Hanau, Kartenblatt K, Parzelle 253, und lfd. Nr. 2, Kartenblatt K, Parzelle 254, Grundsteuermutterrolle 3401, Gebäudesteuerrolle 466, bebauter Hofraum und Hausgarten, Langstraße 28, 1,27 Ar und 0,25 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerin war damals die Ehefrau des Weißbindermeisters Valentin Appel, Sophie, geb. Weisbecker, in Hanau eingetragen, die am 27. Februar 1951 gestorben ist. Ihr alleiniger Erbe ist ihr Ehemann, der Weißbindermeister Valentin Appel in Hanau, der durch seinen Vormund, Kaufmann Karl Jünger in Hanau, Nußallee 15, vertreten wird. Das höchstzulässige Gebot ist durch den Oberbürgermeister (Preisbehörde) der Stadt Hanau am 1. November 1951 (Aktenz. P-III-a/Po) auf 21 300 DM festgesetzt worden. Jeder am Vollstreckungsverfahren Beteiligte kann gegen diesen Beschluß innerhalb von zwei Wochen Beschwerde bei der Preisbehörde erheben. Kaufliebhaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Höhe von 10 v. H. des Bargebots auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit zu leisten ist. 4 K 6/50
Hanau, 2. 1. 52 Amtsgericht

75

Am 7. März 1952, 10 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung hinsichtlich der ideellen Hälfte der Hela (Hella) Knobel, Kassel-Ha., Ahnatalstraße 122, der im Grundbuch von Harleshausen, Band 37, Blatt Nr. 951 eingetragenen Grundstücke: 1. Gemarkung Harleshausen, Flur 13, Flurstück 267/83, Hof- und Gebäudefläche, Ahnatalstr. 122, Größe 6,06 Ar; 2. daselbst, Flur 13, Flurstück 268/83, Größe 6,03 Ar, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 6. März 1951, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Autenschlosser Karlheinz Melato und die Hela Melato, jetzt Ehefrau des Maschinenbauers Heinrich Knobel, beide in Kassel-Ha., je zu 1/2. Das höchstzulässige Gebot der ideellen Hälfte ist auf 22 500 DM festgestellt. 18 K 31/50
Kassel, 20. 11. 51 Amtsgericht

76

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kirchhain, Bezirk Kassel, Band 24, Blatt 859 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke, am Montag, 10. März 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer 6, versteigert werden. Gemarkung Kirchhain, lfd. Nr. 1, Kartenblatt 27, Parzelle 185, Wohnhaus mit Stallung und Hof, Borngasse, 0,86

Ar; lfd. Nr. 2, Kartenblatt 11, Parz. 50, Acker, jetzt Garten im Hartmannsloch, 2,33 Ar; lfd. Nr. 3, Kartenblatt 11, Parzelle 47, Garten im Hartmannsloch, 1,15 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Klempnermeister und Installateur Erich Lecher in Kirchhain eingetragen. Als höchstzulässiges Gebot hat der Landrat — Preisbehörde — in Marburg durch Beschluß vom 14. Dezember 1951 die Beträge für Grundstück Nr. 1 auf DM 7300,—, für Nr. 2 auf DM 250,— und für Nr. 3 auf DM 130,— festgesetzt. Gegen diesen Beschluß der Preisbehörde kann jeder am dem Versteigerungsverfahren Beteiligte binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung Beschwerde bei der Preisbehörde erheben. 5 K 7/51

Kirchhain, Bez. Kassel, 5. 1. 52

Amtsgericht

77

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Mammolshain (Taunus), Band 7, Blatt Nr. 243 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke, am 16. April 1952, 9 Uhr, am Amtsgericht Königstein (Taunus), Zim. 11, versteigert werden. Gemarkung Mammolshain: lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 266, Lieg.-Buch Nr. 505, Geb.-Buch Nr. 64, Hofraum im Bangert, 1,70 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 268, bebauter Hofraum und Hausgarten, Vordergasse 12, 4,09 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 10, Flurstück 140, Acker ober der Lach, 2,03 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 8, Flurstück 157, Wiese unter Grumbach, 8,80 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 10, Flurstück 236, Acker lange Haideacker, 14,71 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 8, Flurstück 12, Acker Klinkeracker, 11,96 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 10, Flurstück 32g, Garten im Kippelwald, 2,74 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 9, Flurstück 55, Acker im Rothenstück, 12,32 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 10, Flurstück 138, Acker über der Lach, 10,99 Ar; lfd. Nr. 10, Flur 10, Flurstück 139, Acker daselbst, 4,94 Ar; lfd. Nr. 11, Flur 10, Flurstück 155, Acker Kreuzbirnbaumgewann, 9,15 Ar; lfd. Nr. 12, Flur 9, Flurstück 26, Acker in den Steinacker, 11,88 Ar; lfd. Nr. 13, Flur 10, Flurstück 199, Acker oberm Weissenstück, 6,87 Ar; lfd. Nr. 14, Flur 5, Flurstück 696/352a, in den Reihergärten, Acker, 22,75 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau des Unternehmers Walter Fritz, Katharina, geb. Fuchs, in Frankfurt am Main eingetragen. Gemäß Verfügung des Landrats des Obertaunuskreises vom 12. November 1951 — III B — Ke/WI — ist das Höchstgebot folgendermaßen festgesetzt worden: 1. Kartenbl. 5, Flurstück 266 und 268, Vordergasse 12, bebauter Hofraum und Hausgarten, 5,79 Ar groß, 5000 DM; 2. Unbebaute Grundstücke: Kartenblatt 10, Parz. 140, Kartenblatt 8, Parz. 157, Kartenblatt 10, Parz. 236, Kartenblatt 8, Parz. 12, Kartenblatt 9, Parz. 55, Kartenblatt 10, Parz. 138, Kartenblatt 10, Parz. 139, Kartenblatt 10, Parz. 155, Kartenblatt 9, Parz. 26, Kartenblatt 10, Parz. 199, Kartenblatt 5, Parz. 696/352a, Gesamtgröße 115,90 Hektar, a) 0,50 DM pro qm = 5795 DM. 3. Für das Grundstück Kartenblatt 10, Parz. 32g Garten im Kippelwald, 274 qm a) 1 DM = 274 DM. Gegen diese Festsetzung kann jeder Beteiligte binnen 2 Wochen nach Zustellung dieser Bekanntmachung Beschwerde bei dem Herrn Landrat in Bad Homburg v. d. H. einlegen. Zur Abgabe von Geboten ist die Genehmigung gemäß Art. IV Abs. 3 des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 bzw. ein Negativattest des Bauerngerichts erforderlich, weil es sich um landwirtschaftliche Grundstücke handelt. 2 K 14/51
Königstein (Ts.), 28. 12. 51 Amtsgericht

78

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ravalzhausen, Blatt Nr. 746 A eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 27. März 1952, 8.30 Uhr, an der Gerichtsstelle

Langenselbold, Steinweg Nr. 13, Zim. Nr. 9, versteigert werden. lfd. Nr. 2, Gemarkung Ravalzhausen, Kartenbl. 14, Parzelle 2, Hof- und Gebäudefläche, Rüdighelmer Straße 16, 2,80 Ar; lfd. Nr. 7, Gemarkung Ravalzhausen, Kartenblatt 4, Parzelle 77, Garten daselbst, 2,86 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Schlosser Friedrich Meininger und dessen Ehefrau Katharina, geb. Weber, in Ravalzhausen, zu je 1/2 eingetragen. Das zulässige Höchstgebot hat der Landrat, Preisbehörde in Hanau (IV/78 Az. 75 u. 1 f 34) durch Beschluß vom 25. September 1951 auf 4550 DM für beide Grundstücke zusammen festgesetzt. Gegen diesen Beschluß kann jeder Verfahrensbeteiligte binnen 2 Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung bei der Preisbehörde Einspruch erheben. K 8/51
Langenselbold, 28. 12. 51 Amtsgericht

79

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbau-Grundbuch von Lauterbach, Band XXV, Blatt 1180, auf den Namen des Erich Geselle, Architekt in Lauterbach/Hessen, Hahnenteichstr., eingetragene Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Lauterbach, Band 22, Blatt 1021, Abteilung I Nr. 1859 verzeichneten Grundstück der Gemarkung Lauterbach, Flur XIV Nr. 72/4, Grabgarten, die Lotzenacker, 2256 qm, am Mittwoch, dem 26. März 1952, 15 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer 22, versteigert werden. Höchstzulässiges Gebot 18 560 DM. Gegen diese Festsetzung kann jeder der Beteiligten binnen 2 Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung wahlweise das Rechtsmittel der Verwaltungsbeschwerde beim Regierungspräsidenten — Preisüberwachungsstelle — in Darmstadt oder Einspruch bei der Preisbehörde beim Landratsamt Lauterbach/H. einlegen. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 1951 im Erbbau-Grundbuch eingetragen. K 10/51
Lauterbach/H., 21. 12. 51 Amtsgericht

80

Zwangsversteigerung. Das im Grundbuch von Offenbach/M.-Bürgel, Band 34, Blatt 1712 unter lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 268, Hofreite, Haus Nr. 1, Kreuzstraße, 341 qm groß, höchstzulässiges Gebot: 18 600 DM, z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (25. Okt. 1951) auf die Namen: 1. Landwirt Michael Friedrich Lautenschläger in Breitenbaum, 2. Gärtner Paul Hermann Christ, Ehefrau Katharina, geb. Lautenschläger, zu Offenbach/M.-Bürgel, 3. Apothekergehilfe Friedrich Luppl, Ehefrau Elisabeth, geb. Lautenschläger, daselbst, zu je 1/2, eingetragene Grundstück, soll zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, am Freitag, dem 29. Februar 1952, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 37, versteigert werden. Gegen die Festsetzung des höchstzulässigen Gebotes ist binnen 2 Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung das Rechtsmittel der Beschwerde bei dem Magistrat — Preisamt — Offenbach/Main zulässig. Auf Verlangen eines Beteiligten haben Bieter für abgegebene Bargebote Sicherheit in Höhe von 1/10 ihres Bargebotes sofort im Termin zu leisten. 7 K 57/51
Offenbach/Main, 2. 1. 52 Amtsgericht

81

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Überau, Band XIII, Blatt Nr. 752, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke, am Freitag, 7. März 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Reinheim, Darmstädter Straße 2, Zimmer Nr. 8, versteigert werden. lfd. Nr. 1, Gemarkung Überau, Kartenbl. IV, Parzelle 65, Acker, am Märzborn, 17,06 Ar, Schätzungsbetrag 400 DM, höchstzulässiges Gebot 400 DM; lfd. Nr. 2, Gemarkung Überau, Kartenbl. I, Parzelle 459, Hofreite und Grabgarten, hinter der Kirche, 3,92 Ar, Schätzungsbetrag 11 000 DM, höchstzulässiges

Gebot 15 000 DM. Gegen die Festsetzung des Höchstgebotes ist binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung Beschwerde beim Landrat Dieburg — Preisbehörde — zulässig. Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 1950 bzw. 14. Dezember 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der a) Schüssler, Wilhelm IV., Maurerpolier, Überau, zu 1/2, b) Schüssler, Else, geb. Daum, dessen Ehefrau, daselbst, zu 1/2, eingetragen. K 8/50
Reinheim, 27. 12. 51 Amtsgericht

82

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch für Weiskirchen, Band XII, Blatt Nr. 644 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Mittwoch, dem 19. März 1952, 10 Uhr, durch das Amtsgericht Seligenstadt, Zimmer 3, versteigert werden. lfd. Nr. 8/9, Flur II, Nr. 445/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, 1863 qm, Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 1951 in das Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Heinrich Jonas und Anna, geb. Zlich, in Weiskirchen-Hauptstr. 177, eingetragen. Das höchstzulässige Gebot ist durch den Landrat — Preisbehörde — in Offenbach auf 35 000 DM festgesetzt worden. Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 35 000 DM geschätzt worden. K 22/51
Seligenstadt, 3. 1. 52 Amtsgericht

83

Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am 26. März 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer 96, versteigert werden, das im Grundbuche von Heßloch, Band 6, Blatt 151 (eingetragene Eigentümer am 18. April 1951, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Frau Auguste Hachenberger und 5 Miteigentümer in ungeteilter Erbengemeinschaft) eingetragene Grundstücke lfd. Nr. 1 und 3. lfd. Nr. 1, Gemarkung Heßloch, Kartenblatt 11, Parz. 938 a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Stallgebäude, Wiesbadener Str. 21, Größe 3,12 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Heßloch, Kartenblatt 11, Parzelle 937, Acker auf dem Zwerggraben, Größe 3,88 Ar, Grundsteuermutterrolle Art. 296, Gebäudesteuerrolle Nr. 62. Der zulässige Höchstpreis ist festgesetzt auf 10 500 DM (zu 1), 450 DM (zu 3) — Preisamt Wiesbaden 633 P 195/50 — 6a K 4/50
Wiesbaden, 2. 1. 52 Amtsgericht

84

Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am 26. März 1952, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 96, versteigert werden die im Grundbuche von Mainz-Kastel (eingetragene Eigentümer am 28. August 1950, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Anna Maria Steinhauer, geb. Brandbeck, in Mainz-Kastel und 8 Miteigentümer) eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Kastel, Kartenblatt 1, Parzelle 146, Hofreite Nr. 14, Zehnthofstr., 3,44 Ar groß, Kartenblatt 17, Parzelle 215, Acker, Linsengewann, 5,87 Ar groß. — 6a K 21/50
Wiesbaden, 3. 1. 52 Amtsgericht

85

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 27. Februar 1952, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 96, versteigert werden das im Grundbuche von Wiesbaden-Bierstadt, Band 87, Blatt Nr. 2433 A (eingetragene Eigentümer am 5. Juni 1951, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: die Eheleute Kaufmann Hans Marr und Anna, geb. Georg, zu je 1/2 in Wiesbaden-Bierstadt) eingetragene Grundstück, Gemarkung Wiesbaden-Bierstadt, Kartenblatt 53, Parzelle 54/2, Hof- und Gebäudefläche, Taunusstraße, 8,17 Ar groß, Grundsteuermutterrolle Art. 2035, Gebäudesteuerrolle Nr. 784. 6a K 30/51
Wiesbaden, 20. 11. 51 Amtsgericht

86

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 26. März 1952, 10.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstr. 2, Zimmer 98, versteigert werden, das im Grundbuche von Wiesbaden-Innen, Bd. 322, Bl. 4702 (eingetragene Eigentümerin am 27. Febr. 1951, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks, die Witwe des Hotelbesitzers Christian Beckel, Margarethe, geb. Horn, in Wiesbaden) eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesbaden, Kartenblatt 85, Parzelle 1, 8,95 Ar groß, Grundsteuermutterrolle Art. 7572, Gebäudesteuerrolle Nr. 3377,

bebauter Hofraum, Kochbrunnenplatz 3 (auch Saalgasse 13). Zulässiger Höchstpreis: 200 000 DM. - Beschwerderecht hiergegen für alle Beteiligten binnen 2 Wochen beim Oberbürgermeister Wiesbaden — 633 P 1118/51. 6a K 7/51
Wiesbaden, 3. 1. 52 Amtsgericht

87

Der Hypothekenbrief zu der im Grundbuch von Bensheim in Blatt 3123, Abteilung III, lfd. Nr. 2a und in Blatt 3124, Abteilung III, lfd. Nr. 3a, für die Bezirkssparkasse Bensheim eingetragene

nen Hypothek für eine mit 5 v. H. verzinssliche Darlehensforderung von 15 000 Gkt wird für kraftlos erklärt.
6 F 13, 14/50

Bensheim, 14. 12. 51 Amtsgericht

88

Infolge Aufhebung des Verfahrens fällt der Termin vom 4. Februar 1952 zur Versteigerung der Liegenschaft des Kaufmanns Hans Armbrüster in Frankfurt/Main belegen in Ffm.-Rödelheim, Reichsburgstraße 4, aus. 81 K 62/50
Frankfurt/Main, 27. 12. 51 Amtsgericht

C Wirtschaftsanzeigen

89

Der Wirtschaftsverband der Peltschen-, Stock- und Schlammgriffindustrie e.V., Wiesbaden, Schiersteiner Straße 10, ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei dem Verband zu melden.

Wirtschaftsverband der Peltschen-, Stock- u. Schlammgriffindustrie e.V.
I. L.
Die Liquidatoren.

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2,25 (einschl. DM —.17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM —.27 Zustellgebühr. — Einzelstücke können nur von dem Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preis von DM —.40 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9819 Frankfurt/Main, mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 4gespaltene mm-Zelle DM —.50 Nichtamtlicher Teil DM —.70 — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Verlag: Wiesbadener Kurier — Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Scheilenberg'sche Buchdruckerei GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. — Auflage 8300